

Migration, Integration, interkulturelle Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis



**Ergebnisse und Empfehlungen von Arbeitsgruppen des
Fachausschusses Jugendhilfeplanung und -entwicklung
zu unterschiedlichen Lebenslagen sowie Leistungs-
bereichen in der Kinder- und Jugendhilfe**

Erstellt von:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Jugendhilfeplanung
Eva Maria Sunnus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	6
I	Der Auftrag und fachliche Grundlagen..... 7
1	Auftrag des Jugendhilfeausschusses – Arbeitsgruppen..... 7
2	Fachliche Grundlagen – Begriffsklärungen10
3	Rechtliche Rahmenbedingungen12
4	Demografische Grundlagen14
5	Migration und Integration – ein Thema in Politik und Verwaltung16
6	Migration und Integration – ein Thema der Kinder- und Jugendhilfe18
II	Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppen19
1	Querschnittsthemen.....19
1.1	Sprache.....19
1.1.1	Sprachliche Bildung im Vorschulalter.....19
1.1.2	Sprachliche Bildung für Frauen.....20
1.1.3	Sprachliche Bildung in der Schule.....20
1.1.4	Sprache in der Erziehungs- und Familienberatung sowie in der Gemeinwesenarbeit.....21
1.1.5	Dolmetscherservice.....22
1.2	Beteiligung von Migrant*innenorganisationen23
1.3	Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Bildung23
1.4	Fachkräfte mit Migrationshintergrund25
1.5	Sozialräumliche Betrachtung.....26
1.6	Geschlechtsspezifische Aspekte26
1.6.1	Bildungsbenachteiligung von Frauen und Mädchen26
1.6.2	Traumatisierte Frauen27
1.6.3	Zwangsverheiratungen, Kindesentführungen27
1.6.4	Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus und ihre Kinder27

2	Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1 - Vorschulalter	29
2.1	Die öffentliche Sicht	29
2.2	Familienzentren; Ansätze, die Aspekte von Familienzentren aufgreifen und Netzwerkarbeit.....	29
2.3	Kinder mit Migrationshintergrund, die keine Kindertagesstätte besuchen.....	31
2.4	Ausgewogene Belegung der Kindertagesstätten durch Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.....	31
2.5	Arbeitszeiten in Kindertagesstätten	32
3	Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 - Schule und Jugendhilfe	33
3.1	Zum Verhältnis von Schule und Jugendhilfe.....	33
3.2	Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule	33
3.3	Schulische Projekte, die Familien einbeziehen	33
3.4	Sozialarbeit an Schulen	34
3.5	Arbeitsförderung und der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf	34
4	Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3 - Gemeinwesen, Freizeit	36
4.1	Räume für die kulturelle und sprachliche Identität der Heimat.....	36
4.2	Zugänge zur Jugendarbeit	36
4.3	Integrationslotsen.....	38
4.4	Asylbewerber	39
5	Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4 - Familienbildung und –förderung, Erziehungs- und Familienberatung	40
5.1	Projektfinanzierung – Ausbau von Regelangeboten	40
5.2	Kinder mit Migrationshintergrund in Trennungs- und Scheidungssituationen	40
5.3	Zugänge zur Beratung	41
5.4	Beratung und weitergehende Hilfen.....	41

6	Ergebnisse der Arbeitsgruppe 5 - Erziehungshilfen und vorläufige Schutzmaßnahmen.....	42
6.1	Zugänge zu den Hilfen zur Erziehung (HzE)	42
6.2	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	42
6.3	Zugänge zu weiteren Hilfen	44
6.4	Jugendhilfe in Strafsachen – Prävention	45
6.5	Abschließende Gedanken aus der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe	45
	Literaturverzeichnis	46

Einleitung

Der Jugendhilfeausschuss hat den Fachausschuss Jugendhilfeplanung und Entwicklung im September 2010 beauftragt, sich mit dem Thema Migration, Integration, interkulturelle Öffnung vertiefend zu befassen. Nach der Beratung im Fachausschuss wurden fünf Arbeitsgruppen gegründet, die jeweils in mehreren Sitzungen an dem Thema gearbeitet haben. Die Verantwortung für die Durchführung lag bei der Jugendhilfeplanung.

Der vorliegende Text enthält im ersten Teil die Beschreibung des Arbeitsauftrags sowie die fachlichen Grundlagen zum Thema Migration, Integration, interkulturelle Öffnung.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen gliedern sich nach Querschnittsthemen und Themen, die sich auf einzelne Arbeitsbereiche entsprechend der Arbeitsgruppen beziehen. Querschnittsthemen ziehen sich durch mehrere oder alle Arbeitsgruppen, dazu zählen "Sprache" oder "Fachkräfte mit Migrationshintergrund".

Das Thema Migration betrifft alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und hat eine Vielzahl von Aspekten wie die Ergebnisse zeigen. Für viele Bereiche werden Empfehlungen ausgesprochen. In dieser Vorlage finden sich konkrete Handlungsempfehlungen sowohl für die Kinder- und Jugendhilfe als auch für andere Bereiche, die für die Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung sind. An anderen Stellen werden der jeweilige Stand der Erkenntnis und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen beschrieben, so zum Beispiel zum Thema "Beteiligung von Migrantenorganisationen".

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppen für Ihr Engagement und Ihre Mitarbeit.

I Der Auftrag und fachliche Grundlagen

1 Auftrag des Jugendhilfeausschusses – Arbeitsgruppen

Der Jugendhilfeausschuss hat sich im Rahmen von zwei Klausuren innerhalb eines Jahres erstmals mit dem Thema "Migration, Integration, interkulturelle Öffnung" befasst: am 12. Juni 2010 in der Jugendherberge Wetzlar und mit einer folgenden Sondersitzung am 23. September 2010 im Kreisjugendheim Heisterberg.

Am 23.09.2010 wurden vier Arbeitsgruppen gebildet:

Arbeitsgruppe 1: Vorschulalter

Arbeitsgruppe 2: Schule und Jugendhilfe

Arbeitsgruppe 3: Gemeinwesen, Freizeit

Arbeitsgruppe 4: Familienbildung und -förderung, Erziehungs- und Familienberatung

Nach der Präsentation der Arbeitsgruppenergebnisse hat der Jugendhilfeausschuss den Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung beauftragt,

- a) zum Thema und den Ergebnissen der Klausur etwas vorzubereiten, was anschließend in ganz konkrete Schritte der Umsetzung mündet, und
- b) einen Entwurf für Leitlinien zum Thema interkulturelle Öffnung zu entwickeln.

Dies soll dann im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung hat in seinen Sitzungen am 13. Dezember 2010 und 11. März 2011 die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen besprochen. Eine weitere fünfte Arbeitsgruppe wurde geplant:

Arbeitsgruppe 5: Erziehungshilfen und vorläufige Schutzmaßnahmen

Zwischen dem 8. März und 7. Dezember 2011 trafen sich die fünf verschiedenen Arbeitsgruppen mit insgesamt rund 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu insgesamt 20 Sitzungen. Die Arbeitsgruppen wurden auf der Grundlage der im Fachausschuss erarbeiteten Liste in Frage kommender Fachkräfte zusammengesetzt; einige Personen haben ihre Teilnahme nicht zugesagt, im Laufe der vielen Telefonate und Kontakte haben sich jedoch auch weitere Teilnehmende ergeben. Nur wenige unter ihnen hatten einen Migrationshintergrund. Zurzeit gibt es noch sehr wenige Fachkräfte mit Migrationshintergrund, die wenigen arbeiten meist auf Honorarbasis oder ehrenamtlich.

Am 1. März 2012 fand eine abschließende Sitzung für die Teilnehmenden aller Arbeitsgruppen sowie die Kolleginnen und Kollegen, welche die fünf Fachdienste der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe leiten und den Abteilungsleiter statt. Dort wurden die zusammengeführten und komprimierten Ergebnisse der fünf Arbeitsgruppen vorgestellt, alle Teilnehmenden hatten noch einmal die Möglichkeit, sich zu äußern.

Die Resultate der Arbeitsgruppen zeichnen sich durch eine Vielfalt von Ergebnissen und Empfehlungen für unterschiedliche Lebenslagen und Leistungsbereiche aus und werden daher auch in dieser Form vorgelegt.

In den Arbeitsgruppen haben mitgewirkt

Arbeitsgruppe 1 – Vorschulalter

Bastian, Diana, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Tagesbetreuung für Kinder
Eckl, Dr. Hans, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Gesundheit, Kinder- und Jugendgesundheit
Kilic, Aysegül, Kindertagesstätte Am Zwingel in Dillenburg
Roth, Wolfgang, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Soziales und Integration, Zuwanderung und Integration
Steinraths, Frank, Mitglied Jugendhilfeausschuss und Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung
Theis, Sabine, Leiterin Kindertagesstätte Am Zwingel in Dillenburg
Twrsnick, Bettina, Phantastische Bibliothek Wetzlar

Arbeitsgruppe 2 – Schule und Jugendhilfe

Ax, Guido, Schulleiter Grundschule Haiger
Becker, Martin, GWAB, Projekt Berufsstart/Projekt R-BAN (Reha-Berufsbildungsnetzwerk Mittelhessen)
Beer, Karsten, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendförderung
Drolsbach, Baldur, Schulleiter, Schule für Erziehungshilfe in Haiger
Hild, Hans-Martin, Jobcenter Lahn-Dill, Wetzlar
Jung, Heidrun, Schulleiterin, Grundschule ABlar
Koch, Mariannne, Gesamtschule Ehringshausen, kreuznacher diakonie
Menn, Meike, Lahn-Dill-Kreis, Fachbereichskoordination Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Familie, Sozialplanung
Saalbach, Meike Berufliche Schulen Dillenburg, GWAB
Schapiro, Marina, Leiterin Institut für Elternbildung und interkulturelle Mediation
Seibert, Eberhard, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Dienste

Arbeitsgruppe 3 – Gemeinwesen, Freizeit

Groh, Jens, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendförderung
Mura, Martina, Diakonisches Werk Dillenburg-Herborn, Projekt Frauen im Zentrum FIZ
Reschke, Michael, Evangelisches Dekanat Dillenburg, Jugendreferent
Roth, Wolfgang, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Soziales und Integration, Zuwanderung und Integration
Würges, Harald, Evangelische Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels, Beauftragter für Ausländer- und Flüchtlingsfragen

Arbeitsgruppe 4 – Familienbildung und- förderung, Erziehungs- und Familienberatung

Bayer, Nazime, Systemische Familientherapie in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar, Beratung in der Schule Hermannstein

Crone, Dirk, Leiter, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Herborn

Gaidies, Kathrin, Lahn-Dill-Kreis, Fachbereich Soziales, Arbeit und Integration, Fachbereichs-koordination Altenhilfeplanung und Integrationsplanung

Demirel-Kocar, Selda, Lahn-Dill-Kreis, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Rechtsanwältin

Georg, Angelika, DRK – Dillenburg, HIPPY Koordinatorin

Gwosdz-Maas, Beatrix, Ambulanz Kinder- und Jugendpsychiatrie Herborn/Vitos Klinik, Psychologin

Hellmer-Schäfer, Stefanie, Diakonie Lahn Dill, HIPPY Koordinatorin

Landsheer, Ulla, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Pohle, Berit, AWO Kreisverband Lahn-Dill e. V., Migrationsberatung und Projektleitung VIP

Westen, Britta, Diakonie Lahn Dill, Projekt "Neu im Leben – Fit in Deutsch" Hermannstein

Arbeitsgruppe 5 – Erziehungshilfen und vorläufige Schutzmaßnahmen

Blauth, Birgit, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Dienste, Jugendhilfe in Strafsachen

Kiffe, Werner, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Dienste, Allgemeiner Sozialer Dienst und Adoptionsvermittlung

Mattejat, Fritz, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie, ZOAR

Montag, Danny, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Dienste, Allgemeiner Sozialer Dienst

Pfeil, Matthias, AWO Perspektive gGmbH, Stellv. Fachbereichsleiter

Schmidt, Edgar, Kinder- und Jugendheim Haus Waldeck, Heimleitung

Schneider, Christiane, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Dienste, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Steubing, Caroline, Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Beistandschaften und Vormundschaften

Moderation und Protokollierung aller Arbeitsgruppen-Sitzungen wurden von der Jugendhilfepflegerin vorgenommen.

Im folgenden Text werden aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht durchgehend beide Geschlechtsformen verwendet (z. B. Migrantinnen und Migranten, Asylbewerberinnen und Asylbewerber). Bei Verwendung nur einer Geschlechtsform ist selbstverständlich die andere Geschlechtsform eingeschlossen.

2 Fachliche Grundlagen – Begriffsklärungen

Die zentralen Begriffe des Auftrags des Jugendhilfeausschusses werden in diesem Abschnitt erläutert.

Migration

"Migration bezeichnet die Wanderung von Einzelnen oder Gruppen innerhalb von Staaten oder über Grenzen hinweg" (Tiebler-Marenda 2011: 592).

Gegenstand des Auftrags sind Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien mit Migrationshintergrund.

Migrationshintergrund

"(...) das Phänomen Migration [wird] durch das Konzept der "Bevölkerung mit Migrationshintergrund" konkretisiert. Dieser Begriff (...) drückt aus, dass sich Migration nicht nur auf die Betrachtung der Zuwanderer selbst – d. h. die eigentlichen Migranten – beziehen soll, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einschließen muss."

Als Personen mit Migrationshintergrund werden "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil" definiert (Statistisches Bundesamt 2011: 5f).

In der Kinder- und Jugendhilfe wird Migrationshintergrund in den meisten Bereichen anhand der Merkmale, die das Hessische Statistische Landesamt vorgibt, erfasst. Diese sind, "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)" und "In der Familie wird vorrangig Deutsch gesprochen".

Integration

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge als gemeinsames Forum für alle Bereiche der sozialen Arbeit befasst sich mehrfach mit dem Begriff Integration. "Der Deutsche Verein versteht unter Integration die chancengleiche Partizipation der Menschen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und den chancengerechten Zugang hierzu. Dies beinhaltet die Teilnahme und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Ressourcen, die aktive Gestaltung gesellschaftlicher und politischer Entscheidungen sowie die damit verbundene Verantwortungsübernahme. Integration ist ein Prozess, der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen einbezieht und fordert." (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2011:1)

"Im Verständnis eines interkulturellen Lernens wird Integration nun nicht mehr als einseitige Assimilation bestimmt, sondern als ein wechselseitiger Lernprozess, der auch die dominante Kultur im Sinne einer Bereicherung verändert. Integration wird deshalb von Deutschen und Ausländern als ein offener Austausch verstanden, in dem v. a. die positiven Elemente beider Kulturen erhalten bleiben, andere sich aber im Prozess eines gegenseitigen Aushandelns verändern. Identität und Integration werden dabei nicht als statisch sondern als Prozess und immer neu zu definieren betrachtet." (Iben 2011: 451)

Interkulturelle Öffnung

"Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste ist eine aktuelle Strategie zur Veränderung der Angebots- und Personalstruktur sozialer Dienste angesichts der Herausforderung durch Migration. Sie

zielt auf eine gleichberechtigte und bessere Nutzung aller Dienste durch Klient(innen) mit Migrationshintergrund in allen Feldern der sozialen Arbeit." (Schirilla 2011: 458 f.)

"Für den Deutschen Verein sind interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz der Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Fachkräfte der Schlüssel für die gleichberechtigte Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund. Interkulturelle Öffnung beachtet die beschriebene soziale und kulturelle Heterogenität aller Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen Herkunft und hat dabei gleichzeitig insbesondere diejenigen Individuen und Bevölkerungsgruppen im Blick, die einen erschwerten Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Für die geforderte ressourcen- und lebensweltorientierte Gestaltung dieser Zugänge und den Abbau von Inanspruchnahmebarrieren wiederum ist interkulturelle Kompetenz von besonderer Bedeutung. (...) Der Deutsche Verein versteht unter interkultureller Öffnung der Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen bewusst gestalteten Prozess, der selbstreflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht und den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Menschen zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet." (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2011: 11)

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt an verschiedenen Stellen Hinweise auf Leistungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund. So heißt es, eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 (3) Satz 1).

Nach § 9 (1) sind bei der Ausgestaltung der Leistungen und Erfüllung der Aufgaben die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten.

In § 6 wird der Kreis der Anspruchsberechtigten benannt. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden allen jungen Menschen, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen gewährt, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland haben. Ausländer können Leistungen nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dies schließt auch Leistungen der Jugendhilfe für minderjährige Asylsuchende ein.

UN-Kinderrechtskonvention (1989)

Die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet eine umfassende Formulierung der Kinderrechte. Danach sind Kinder vor Diskriminierung zu schützen und gleich zu behandeln, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Anschauung, Herkunft, Vermögen, Behinderung. Das Wohl des Kindes hat bei allen Entscheidungen Vorrang. Kinder sind vor Verwahrlosung und Misshandlung zu schützen. Für Flüchtlinge und behinderte Kinder ist spezieller Schutz vorgesehen. Alle Kinder haben Anspruch auf eine angemessene Gesundheitsversorgung, Unterbringung, soziale Sicherheit, angemessene Lebensbedingungen und Unterhalt, Bildung und Teilhabe an Kultur. (siehe Eichenhofer 2011: 460; Unicef o. J.)

Zuwanderungsgesetz

Das Zuwanderungsgesetz ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich damit erstmals dazu bekannt, dass sie ein Zuwanderungsland ist. Es soll Zuwanderung steuern und begrenzen sowie Aufenthalt und Integration regeln. Das am 28. August 2007 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union verändert einen Teil der Regelungen durch das Zuwanderungsgesetz wiederum. Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung werden zu einem Verfahren zusammengefasst. Für beides ist die Ausländerbehörde zuständig.

Neu einreisende Migrantinnen und Migranten haben einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Betroffene, die einen solchen Anspruch haben, die jedoch keine einfachen Deutschkenntnisse besitzen, sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Der Integrationskurs besteht aus einem Basis- und Aufbaudeutschkurs sowie einem Orientierungskurs zur historischen, kulturellen und rechtlichen Orientierung in unserer Gesellschaft.

Ab 2007 gibt es drei Aufenthaltstitel: die befristete und zweckgebundene Aufenthaltserlaubnis, die unbefristete Niederlassungserlaubnis und den ebenfalls unbefristeten Daueraufenthalt-EG.

Kinder dürfen grundsätzlich bis zum Alter von 16 Jahren nachreisen, in Ausnahmen wie z. B. bei Kindern von Asylberechtigten liegt die Grenze bei 18 Jahren. Für den Nachzug von Ehepartnern

müssen beide mindestens 18 Jahre alt sein. Der nachziehende Ehepartner muss bei der Einreise einfache Sprachkenntnisse nachweisen.

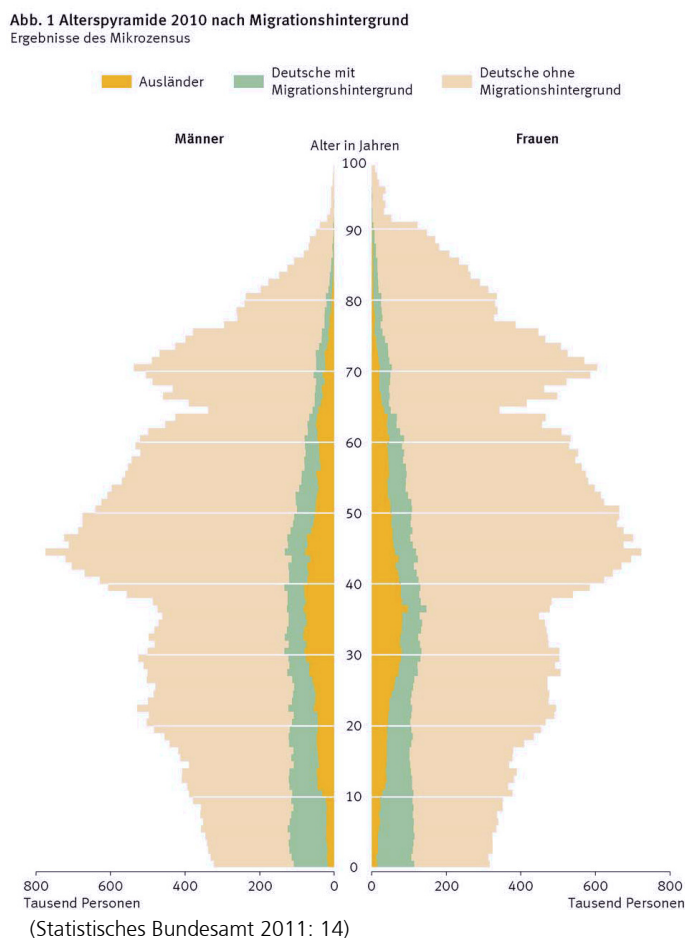
Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis unter der Voraussetzung, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt hat, dass kein Widerruf oder keine Rücknahme erfolgen soll. Eine Duldung wird immer dann erteilt, wenn tatsächliche oder rechtliche Abschiebehindernisse vorliegen und daher (noch) keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. (siehe agah 2007, Bundesministerium des Inneren o. J.)

4 Demografische Grundlagen

Der demografische Wandel in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine niedrige Geburtenrate, den Rückgang der Bevölkerung insgesamt, die Alterung der Bevölkerung und einen wachsenden Anteil an Menschen mit einem Migrationshintergrund. Seit dem Jahr 2003 nimmt die Bevölkerung insgesamt ab, weil die Überschüsse der Sterbefälle über die Geburten nicht mehr durch Wanderungsüberschüsse ausgeglichen werden. Wanderungsüberschüsse bedeuten die Differenz zwischen Zuzügen nach und Fortzügen aus Deutschland. In den kommenden Jahren wird sich dieser Trend fortsetzen. (Bundesministerium des Innern 2011: 1)

In der Bundesrepublik haben 8,7 % der Bevölkerung nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, 19,3 % haben einen Migrationshintergrund. Die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund sind in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich verteilt. Unter den null- bis fünfjährigen betrifft das 34,8 % und somit über ein Drittel in dieser Altersgruppe. 5,3 % der null- bis fünfjährigen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht. Zum Vergleich, in der Kohorte der 45- bis 55-jährigen beispielsweise haben 16,2 % der Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund.¹

Die nach Migrationshintergrund differenzierte Alterspyramide veranschaulicht Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland.



¹ Die Werte sind berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt o. J.)

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Lahn-Dill-Kreis entspricht in etwa dem auf Bundesebene. Unmittelbar vergleichbar ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung. Auf Bundesebene beträgt er 8,2 % und im Lahn-Dill-Kreis 6,8 %. Der Migrationshintergrund wird für die Ebene der Landkreise nicht ermittelt. Der Migrations- und Integrationsbericht kommt auf der Basis des Mikrozensus 2007 zu dem Ergebnis, dass rund 20 % der Wohnbevölkerung, somit über 50.000 Menschen im Lahn-Dill-Kreis einen Migrationshintergrund haben. (Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises 2011c: 10)

Eine Stärkung der Interessen von Familien und Kindern dient nicht nur der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen, sie ist auch erforderlich zur Bewältigung der sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen, die der demografische Wandel bedingt.

Kinder und Jugendliche werden in einer alternden Gesellschaft zunehmend zu einem knappen Gut, sie müssen in die Lage versetzt werden, die vor ihnen liegenden Herausforderungen zu bewältigen. Die heute jungen Menschen müssen für eine immer größer werdende Zahl an älteren Menschen sorgen. Eine älter werdende Gesellschaft wird es sich weniger denn je leisten können, auf die Potenziale von Kindern und Jugendlichen zu verzichten. Dafür muss in frühzeitige, umfassende und breite Unterstützung, Förderung und Bildung aller jungen Menschen investiert werden. Zusätzliche Bedeutung gewinnt diese Forderung dadurch, dass künftig ein höherer Anteil an Kindern in bildungsfernen Familien und in Familien mit einem Migrationshintergrund aufwachsen wird. (vgl. Bürger, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel 2010: 5 ff.)

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentrales Handlungsfeld, um die Anforderungen, die sich aus den aufgezeigten Zusammenhängen ergeben, auf kommunaler Ebene zu bewältigen (Müller, Stauf, Teupe 2010: 372).

5 Migration und Integration – ein Thema in Politik und Verwaltung

In den Jahren 2006 und 2007 hat die Bundeskanzlerin zu den beiden ersten Integrationsgipfeln eingeladen. 2007 kam der Nationale Integrationsplan heraus.

Der Nationale Integrationsplan 2007 stellt die Integrationspolitik auf eine neue Grundlage, indem er klare Ziele sowie über 400 Maßnahmen und Selbstverpflichtungen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure festlegt. Beteiligt sind neben Bund, Ländern und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auch Migrant*innenorganisationen, Organisationen aus Wissenschaft, Medien, Wirtschaft, Sport, Kultur, Wirtschaft und Religionsgemeinschaften. Zehn Arbeitsgruppen haben sich mit unterschiedlichen Themenfeldern befasst, darunter "Von Anfang an deutsche Sprache fördern" sowie "Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen".

Im Vorwort der Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Nationalen Integrationsplan heißt es passend dazu: "Nur mit einem umfassenden systematischen Ansatz in der Integrationspolitik kann es gelingen, die Fähigkeiten und Potenziale der Menschen aus Zuwandererfamilien gezielt zu fördern – Potenziale, die wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes sind" (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2007).

"Der Bund hat mit dem Nationalen Integrationsplan einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik eingeleitet: Zum einen wurden Migrant*innenorganisationen als gleichberechtigte Partner in den Dialog einbezogen. Zum anderen stehen die Kompetenzen und Potenziale von Migrant*innen und Migranten im Vordergrund" (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2008: 17).

2011 erschien der Nationale Aktionsplan Integration. "Ziel des Aktionsplans ist es, Integration verbindlicher zu gestalten und die Ergebnisse der Integrationspolitik messbar zu machen. Durch die Vereinbarung von möglichst konkreten und zu überprüfenden Zielen, die Benennung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung und die Festlegung eines Zeitrahmens soll die Grundlage für eine konkrete, überprüfbare und verbindliche Integrationspolitik gelegt werden." Weitere Anliegen des Plans sind, Akteure zu vernetzen und Integrationspolitik zu verstetigen. (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2011:10 f.) Zu den Themen zählen "Frühkindliche Förderung", "Bildung, Ausbildung und Weiterbildung" oder "Sprache – Integrationskurse".

Der Fachdienst Zuwanderung und Integration organisiert den Arbeitskreis Migration und Integration im Lahn-Dill-Kreis sowie die Arbeitsgemeinschaft Sprache für all diejenigen, die im Lahn-Dill-Kreis im psychosozialen Bereich mit dem Thema befasst sind.

Im Januar 2011 erschien der Migrations- und Integrationsbericht 2011 des Lahn-Dill-Kreises. Ziele des Berichts sind, die Darstellung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und damit verbundene Problemlagen und Fragestellungen zu benennen, eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen und Projekten zur Integrationsförderung und Integrationsarbeit im Lahn-Dill-Kreis sowie die Beschreibung von Handlungsfeldern für Politik und Verwaltung. Der Bericht lieferte an mehreren Punkten Informationen als Grundlage für die Arbeitsgruppen des Fachausschusses Jugendhilfeplanung und -entwicklung.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 macht zur Integration von Migrantinnen und Migranten folgende Aussage: "Die Umsetzung der Ergebnisse des Migrations- und Integrationsberichts des Lahn-Dill-Kreises erfordert eine personelle und organisatorische Verstärkung des Aufgabenbereichs. Die vorgehaltenen Maßnahmen und Angebote der Sprach- und Integrationsförderung, die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden, die unmittelbare Arbeit mit Flüchtlingen und Zuwanderern werden verstetigt und weiter entwickelt." (Koalitionsvereinbarung 2011: 7)

6 Migration und Integration – ein Thema der Kinder- und Jugendhilfe

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) haben sich im Jahr 2011 grundlegend mit den Themen Integration und Interkulturalität in der Kinder- und Jugendhilfe befasst.

Der Deutsche Verein hat im Januar 2011 Empfehlungen zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe herausgebracht. "Die Empfehlungen wenden sich insbesondere an die Fach- und Leitungskräfte der örtlichen Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, an die Dienste des Gesundheitswesens, aber auch an die Verantwortlichen in Politik, Justiz und Verwaltung sowie an alle direkt oder die über die überörtlichen Strukturen auf Bundes- und Landesebene an dem Prozess der Gestaltung kommunaler Kinder- und Jugendhilfe- und Integrationspolitik Beteiligten." (Deutscher Verein 2011: 2)

Ausgangspunkt des Deutschen Vereins, sich mit dem Thema zu beschäftigen, waren Unterschiede in der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch junge Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien (Mund 2011). Die Lücke zwischen tatsächlichem Bedarf und in Anspruch genommenen Hilfen kann in einzelnen Fällen gravierend sein; das gilt insbesondere, wenn Armut und Arbeitslosigkeit hinzukommen (Deutscher Verein 2011: 1).

In dem Papier werden Empfehlungen zu den verschiedenen zentralen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe ausgesprochen. Die entsprechenden Textpassagen dienen in den Arbeitsgruppen als Einstieg in die Diskussion und Erarbeitung von Empfehlungen für den Lahn-Dill-Kreis.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat ein Diskussionspapier unter dem Titel "Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe" herausgegeben. Das Papier widmet sich ausführlich dem Thema Fachkräfte mit Migrationshintergrund.

Wie der Deutsche Verein, so formuliert auch die AGJ leistungsspezifische Handlungsbedarfe. Neben der Feststellung, dass "es nicht *die* Kinder, *die* Jugendlichen, oder *die* Familien mit Zuwanderungsgeschichte gibt, steht die statistische Erkenntnis, dass sich die 'Versorgungsquote' junger Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren zwar ihrem Anteil an der Bevölkerung, noch nicht jedoch ihrem Anteil an sozialen Risiken angenähert hat" (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2011: 8). Ein Indikator für soziale Risiken sind die Anteile von Beziehern von Grundsicherung für Arbeitssuchende. Ihr Anteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt 19 %, in der ohne Migrationshintergrund 8 % (Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund 2009: 50).

Sowohl die Empfehlungen des Deutschen Vereins als auch das Diskussionspapier der AGJ bieten sich an, die für die Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis erarbeiteten Empfehlungen an verschiedenen Stellen fachlich zu unterstützen.

II Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppen

1 Querschnittsthemen

1.1 Sprache

1.1.1 Sprachliche Bildung im Vorschulalter

Ein wesentlicher Aspekt der Qualität sprachlicher Bildung ist die aktive Anerkennung von Mehrsprachigkeit, das bedeutet, die Muttersprache nicht zugunsten der deutschen Sprache abzuwerten. Sprachförderung hat darüber hinaus die Unterschiede in den Muttersprachen der Kinder angemessen zu berücksichtigen. Hier gilt die Aufmerksamkeit auch den Kindern, die selbst bzw. deren Eltern aus Ländern kommen, aus denen sich nur vereinzelt Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten oder Schulen wiederfinden. Neben qualitativen Aspekten sprachlicher Bildung liegt hier der Schwerpunkt bei der Qualität der Umsetzung von Sprachförderprogrammen, denn das kann auf kommunaler Ebene beeinflusst werden. Zu diesem Thema wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert.

Vorlaufkurse

Vorlaufkurse werden von den Schulen für Kinder im Jahr vor der Einschulung angeboten. Problematisch ist mancherorts die uneinheitliche Organisation, denn es ist unklar, ob Schule oder Kindertagesstätte für Organisation und Räume zuständig ist. In ländlichen Gegenden, dort wo wenige Kinder an den Vorlaufkursen teilnehmen, ist die Organisation von Vorlaufkursen schwieriger. Da kann es zum Beispiel passieren, dass Kinder in die Schule zum Kurs gefahren werden, und wenn nicht geregelt ist, dass die Kinder anschließend in die Kita zurückgefahren werden, holen die Eltern sie nach dem Kurs ab und die Kinder haben an dem Tag nicht mehr die Möglichkeit, das was sie vorher gelernt haben einzuüben.

An Grundschulen und Kindertagesstätten geht die Empfehlung, diese und andere organisatorischen Aspekte bei der Organisation von Vorlaufkursen abzustimmen und zu berücksichtigen.

Wünschenswert ist generell eine enge Verzahnung von Kindertagesstätten und Grundschulen. Vorbildlich ist in diesem Zusammenhang die Teilnahme aller Grundschulen und Kindertagesstätten am Würzburger Trainingsprogramm² in Mittenaar.

Aufsuchende Projekte

Aufsuchende Projekte wie HIPPY (Home Instructions for Parents of Preschool Youngsters) und VIP (Visiting Immigrant Parents) haben eine hohe Wirksamkeit.

HIPPY ist ein Familienbildungsprogramm, das den Kindergarten ergänzt, es richtet sich vorrangig an Familien mit Förderbedarf, insbesondere Familien mit Migrationshintergrund und solche

² "Das Würzburger Trainingsprogramm ist ein Trainingsprogramm für Vorschulkinder zur Verbesserung der phonologischen Bewusstheit, wodurch das Erlernen des Schreibens erleichtert werden soll. Der komplette Titel lautet: "Hören, lauschen, lernen – Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter – Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache." (...) Das Trainingsprogramm kann von Kindergärtnerinnen in den letzten sechs Monaten vor der Einschulung durchgeführt werden. Dabei werden an fünf Tagen der Woche in Kleingruppen Übungen mit Gesamtübungszeit von jeweils 10 bis 15 Minuten durchgeführt." (Würzburger Trainingsprogramm 2008)

in schwierigen Lebenslagen. Es findet zu Hause statt und fördert das gemeinsame Lernen und Spielen in der Familie. (Hippy Deutschland 2011)

VIP arbeitet mit Familien mit Migrationshintergrund. Wöchentlich finden 1,5-stündige Termine statt, bei denen mehrsprachige und interkulturell kompetente Fachkräfte die Mütter zu Übungen mit ihren Kindern anleiten und ggf. Erziehungs- und Familienprobleme besprechen. Ziel des Projektes ist die Kinder durch ihre Eltern zu fördern und die Erziehungskompetenzen der Eltern zu erweitern. Der Zugang zu VIP erfolgt in erster Linie durch muttersprachliche Mitarbeiterinnen, die in verschiedenen Kindertagesstätten tätig sind und außerdem durch Mitarbeiterinnen von "Gemeinsam unterwegs" und "Neu im Leben - Fit in Deutsch". Leider kann VIP seit Anfang 2011 nicht mehr im Nordkreis angeboten werden, weil die Finanzierung ausgelaufen ist. Das ist sehr bedauerlich, weil die Arbeit gute Erfolge hatte und es nach wie vor den Bedarf gibt.

Die Problematik, dass die Arbeit in bestimmten Bereichen nur in Form von Projekten stattfindet, wird im Rahmen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4 vertieft (Abschnitt 5.1).

Vernetzung

Es kommt vor, dass ein Kind morgens an einem Sprachförderprogramm in einer Kindertagesstätte teilnimmt und die Familie nachmittags von einer Mitarbeiterin eines Hippy-Projektes besucht wird. Idealerweise würden die Lehrpläne aller Projekte und Programme zur Sprachförderung aufeinander abgestimmt. Das ist jedoch nicht umsetzbar. Realisierbar und sehr hilfreich wäre es, wenn Fachkräfte, die mit denselben Kindern oder Familien arbeiten, voneinander wissen, was sie gerade tun. Dafür sollten kleinräumige Absprachen organisiert werden.

1.1.2 Sprachliche Bildung für Frauen

Sprachliche Bildung für Frauen und ihre Rahmenbedingungen sind für die Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung, weil Frauen Mütter sind. In der Erziehungsberatung gibt es die Beobachtung, dass Mütter zunehmend schlecht Deutsch sprechen.

Die Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben teilweise zu hohe Hürden. So sind z. B. vier Vormittage in der Woche für viele Mütter nicht machbar. Die Kinderbetreuung findet statt, wenn für mindestens drei Kinder ein Bedarf besteht. Häufig kommen nach den Voraussetzungen des BAMF nicht genug Teilnehmerinnen für einen Kurs zusammen. Wegezeiten sind eine zusätzliche Belastung. Sozialraumnahe Angebote funktionieren oft nur mit einer geringeren Anzahl an Teilnehmerinnen. Angebote, die niedrigschwelliger sind als die des BAMF, werden gut angenommen. In ländlichen Gegenden besteht das Problem, dass nicht genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für spezielle Kursangebote zustande kommen. So kann es z. B. ein halbes Jahr oder länger dauern, bis ein Kurs zustande kommt, der die Voraussetzungen erfüllt, eine Kinderbetreuung einzurichten. Der Fachdienst Zuwanderung und Integration stellt für den Raum Dillenburg Zuschüsse in Aussicht, sobald sich ein freier Träger gefunden hat, der bereit ist, den Sprachkurs durchzuführen und die Kofinanzierung beim Land Hessen zu beantragen, wenn sich genügend Teilnehmerinnen für einen Kurs gefunden haben.

1.1.3 Sprachliche Bildung in der Schule

"Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollen in Erfüllung der in den § 3 Abs. 14 des Hessischen Schulgesetzes niedergelegten Grundsätzen so gefördert werden, dass

sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden." (§ 45 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses des Hessischen Kultusministeriums vom 19. August 2011)

Für den Bereich Deutsch als Zweitsprache stehen dem Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis im Schuljahr 2012/13 rund 35 Planstellen zur Verfügung. In diesem Rahmen werden den Schulen Vorlaufkurse, Intensivklassen, Intensivkurse, Förderkurse und das Projekt Deutsch und PC angeboten. Die Zuweisung streut derzeit in Abhängigkeit vom Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund von zwei bis fast 90 Stunden pro Schule (ausgenommen die Schulen, die aufgrund weniger oder keiner Kinder mit Migrationshintergrund keine Zuweisung erhalten).

Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb einer Zweitsprache ist Sicherheit in der Muttersprache. Bedauerlicherweise werden vom Kultusministerium keine Lehrer mehr für muttersprachlichen Unterricht zur Verfügung gestellt. Muttersprachlicher Unterricht läuft mit dem Ausscheiden, insbesondere durch Pensionierungen, der jeweiligen Lehrkräfte aus. Die neuen Lehrkräfte bestimmt das Heimatland.

Kinder- und Jugendhilfe muss an die für Schule verantwortlichen Institutionen appellieren, der Notwendigkeit von Sprachförderung entsprechend Rechnung zu tragen, denn sichere Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für Erfolg in allen anderen Bildungsbereichen. Die fachliche Verantwortung sollte nicht an Herkunftsländer abgegeben werden.

Begrüßt wird die Kooperation von Schule mit Gemeinwesenarbeit vor Ort wie in ABlar. Dort besteht eine enge Zusammenarbeit der Grundschule mit dem Projekt "Soziale Stadt" in der Ziegelei ABlar. So stellt die Schule beispielsweise Räume für Kochkurse zur Verfügung. Sowohl dort als auch in der Schule gibt es eine Hausaufgabenhilfe.

1.1.4 Sprache in der Erziehungs- und Familienberatung sowie in der Gemeinwesenarbeit

Wenn Eltern in der ersten Generation in Deutschland leben, sprechen Kinder häufig besser Deutsch als ihre Eltern. Kinder treten in diesen Fällen in Beratungs- oder Behandlungssituationen mitunter als Dolmetscher für ihre eigenen seelischen Probleme und die ihrer Familien auf. Das steht dem Wohl der Kinder entgegen und ist somit kontraproduktiv.

Familien mit Migrationshintergrund nehmen sehr gerne Beratung durch muttersprachliche Fachkräfte in Anspruch. Dies betrifft auch Menschen mit guten bis sehr guten Deutschkenntnissen, denn:

- Gefühle lassen sich besser in der Muttersprache ausdrücken.
- Das Wissen um die Heimatkultur und Religion ist vorhanden.
- Beides schafft eine Atmosphäre der Vertrautheit und des Verstandenwerdens.
- Menschen, die sich ihrer eigenen Herkunft, Geschichte und Identität bewusst sind, können sich auch auf Neues einlassen. Somit leisten muttersprachliche Beratungsangebote einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Muttersprachliche Fachkräfte in der Beratung sind eine zentrale Forderung.

Es gibt jedoch auch Erfahrungen, die deutlich machen, dass Beratung in der Muttersprache durch Fachkräfte mit demselben Migrationshintergrund nicht in allen Fällen angezeigt ist. So möchten Ratsuchende mit türkischem Hintergrund nicht von Beratungskräften türkischer Herkunft beraten werden, weil sie ihre Anonymität nicht hinreichend geschützt sehen. Grund können Konflikte in der (Groß-) Familie oder im weiteren Umfeld der Ratsuchenden sein. Dieselbe Erfahrung gibt es in der Arbeit mit traumatisierten Menschen, die aus Bürgerkriegsgebieten geflüchtet sind.

Hier geht es ausdrücklich nicht um einen Widerspruch; vielmehr muss die Forderung nach muttersprachlicher Beratung durch Fachkräfte, die denselben Migrationshintergrund wie die Ratsuchenden besitzen, an den richtigen Stellen differenziert werden.

Im Rahmen von Gemeinwesen und Freizeit hingegen ist von den Fachkräften die deutsche Sprache anzuwenden. Die Ausnahmen, die zur Vermittlung entscheidender Informationen nötig sind, müssen dabei berücksichtigt werden. So sollten Flyer mehrsprachig sein. Wichtige Informationen müssen immer auch in den Muttersprachen der Kinder und ihrer Eltern aufgeführt werden, ansonsten ist das Risiko zu groß, dass die Eltern entscheidende Informationen nicht erhalten. Unabdingbar ist das bei mehrtägigen Freizeiten, damit Eltern sich hinreichend informiert und sicher fühlen können, wenn sie ihr Kind auf Reisen gehen lassen.

1.1.5 Dolmetscherservice

Vielerorts besteht in der alltäglichen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund keine Möglichkeit, im Bedarfsfall auf fachlich fundierte Übersetzung zurückzugreifen; das betrifft verschiedene psychosoziale Bereiche. So müssen zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen, die die jeweils benötigte Sprache beherrschen, zur Hilfe gebeten werden. Diese müssen die Übersetzungen zusätzlich zu ihrer eigentlichen Arbeit leisten. Manche Fachkräfte behelfen sich mit eigenen Listen in Frage kommender Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Mitunter übersetzen Bekannte, Freunde oder Verwandte der Rat- und Hilfesuchenden. Im ungünstigsten Fall dolmetschen Kinder, die eigentlich Adressaten der Hilfe sind, für ihre Eltern.

Die Einrichtung eines Dolmetscherservices wird daher für sinnvoll gehalten. Orientieren kann man sich dabei an den Angeboten des Landkreises Marburg-Biedenkopf oder der Stadt Frankfurt. Der Dolmetscherservice muss eine Reihe fachlicher Voraussetzungen erfüllen.

- Dolmetscher benötigen fachliches Wissen über den Bereich, in dem sie übersetzen.
- Dolmetscher benötigen selbst Supervisionen, insbesondere wenn es um belastende persönliche Sachverhalte geht.
- Für das Dolmetschen werden sowohl Männer als auch Frauen für die jeweiligen Sprachen gebraucht, um geschlechtsspezifische Beratungsbedarfe beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Sexualität abzudecken.
- Die Forderung nach exakter wörtlicher Übersetzung ist veraltet, denn dabei wird nicht berücksichtigt, dass manche Sachverhalte in anderen Sprachen wortreicher und weniger direkt ausgedrückt werden. Die deutsche Sprache ist vergleichsweise direkt und knapp. Eine wörtliche Übersetzung kann deshalb zu Missverständnissen führen.

Ein Dolmetscherservice ist im psychosozialen oder gesundheitlichen Bereich sinnvoll angesiedelt. Die Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit sowie der Fachbereich Soziales und Integration müssten sich dabei absprechen. Für die im Rahmen eines Dolmetscherservices anfallende Koordinationstätigkeit werden ca. zehn Arbeitstunden in der Woche benötigt.

1.2 Beteiligung von Migrantenorganisationen

Durch alle Arbeitsgruppen zieht sich die Idee, Migrantenorganisationen einzubinden und zu beteiligen. Von allen Beteiligten wird das grundsätzlich als hilfreich und sinnvoll angesehen. Die Forderung ist in verschiedenen Leitlinien zu finden. So formuliert beispielsweise der Deutsche Verein: "Migrantenorganisationen sind zudem bei ihrer Professionalisierung zu unterstützen, sodass sie selbst Träger sozialer Angebote werden können" (Deutscher Verein 2011: 7).

Es ist jedoch sehr schwierig, eine Übersicht über Migrantenorganisationen zu bekommen und Fragen zu beantworten wie:

- Wer ist wer?
- Wer gehört zu wem?
- Welche Organisationen können eingebunden werden und wie?

Um an dem Punkt Klarheit zu erlangen, war das Thema Migrantenorganisationen Schwerpunkt einer ganzen Sitzung der Arbeitsgruppe 3 – Gemeinwesen und Freizeit.

Folgende Auszüge sind der ausführlichen Diskussion entnommen: Zurzeit sind wir in der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen in einer Differenzierungsphase. Es muss genau hingeschaut werden. Und es ist wichtig, offen zu bleiben und weiter auf Migrantenorganisationen zuzugehen. Wenn wir das tun, bekommen wir von ihnen auch etwas mit. Vorsicht soll dennoch immer beibehalten werden.

Es muss unterschieden werden zwischen religiösen, nationalen und nationalistischen Bestrebungen, die die Organisationen – mehr oder weniger offen – haben. So schwierig das Thema auf der einen Seite ist, so wichtig ist es auf der anderen Seite, sich damit auseinanderzusetzen.

Aus der Diskussion ergibt sich folgende Forderung: Die Politik muss Vorgaben entwickeln, unter welchen Voraussetzungen Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen stattfinden kann, und ein Statement entwickeln, welche Grundwerte Migrantenorganisationen einhalten müssen.

1.3 Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Bildung

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins enthalten eine umfassende Definition von interkultureller Kompetenz.

"Der Deutsche Verein versteht unter interkultureller Kompetenz die Fähigkeit, im Bewusstsein eigener kultureller Prägungen und auf der Grundlage von Empathie und eines generellen Reflektionsvermögens wirksam und angemessen in interkulturellen Situationen zu kommunizieren. Dies beinhaltet, auf der Basis der Anerkennung der Vielfalt als Normalität, mit der Heterogenität der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kompetent, reflexiv und situationsabhängig umgehen und sich auf neue Verhaltensweisen einlassen zu können, auch wenn diese aufgrund der eigenen Sozialisation bis dato unbekannt waren. Individuelle interkulturelle Handlungskompetenz zeichnet sich neben einer Offenheit, Unvoreingenommenheit und einem Respekt ge-

genüber anderen Kulturen und Weltanschauungen auch durch ein migrationspezifisches Wissen insbesondere über

- andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen,
- Gründe und Folgen von Migration,
- Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund,
- rechtliche Regelungen zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Aufenthaltsrecht)

aus." (Deutscher Verein 2011: 12)

Interkulturelle Bildung hilft, Diskriminierung wahrzunehmen und zu beseitigen, die durch die Betonung kultureller Differenz entsteht und die durch die Nichtwahrnehmung kultureller Differenz entsteht (Schröder 2011: 4)³.

Seit 2007 werden vom Fachdienst Zuwanderung und Integration der Abteilung Soziales und Integration beim Lahn-Dill-Kreis die Weiterbildungen "Interkulturelle Kompetenz" durchgeführt. Sie finden großen Anklang. Sie können von allen Stellen, die im Lahn-Dill-Kreis wirksam werden, kostenfrei in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot widmet sich unter anderem dem Thema Kommunikation grundlegend.

Darüber hinaus wird in der öffentlichen und freien Jugendhilfe Vermittlung von Wissen über spezielle kulturspezifische Verhaltensweisen und Prägungen sowie Wertvorstellungen und deren Bedeutung gewünscht. Es geht um konkrete Hilfestellungen für die praktische Arbeit. Neben den großen Gruppen türkischer, kurdischer und russlanddeutscher Herkunft dürfen Gruppen mit geringen Bevölkerungsanteilen nicht vernachlässigt werden. In der Kindertagesstätte Am Zwingel in Dillenburg stammen die Kinder bzw. ihre Eltern aus 18 verschiedenen Herkunftsländern. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es nicht die eine türkische oder russische Kultur gibt, ebenso wenig, wie es nur eine deutsche Kultur gibt.

Viele Missverständnisse und Unsicherheiten im Umgang mit Migrantinnen und Migranten beruhen auf fehlendem Wissen über kulturspezifischen Verhaltensweisen und Prägungen. In den Arbeitsgruppen sind viele Fragen aufgetaucht, die mit Hilfe interkultureller Bildung beantwortet werden können, sowie Beobachtungen, die damit angemessen eingeordnet werden können:

- Welche Konflikte entstehen in Kindertagesstätte oder Schule, wenn Kinder mit einem anderen kulturellen Hintergrund völlig andere Erfahrungen mit dem Setzen von Grenzen in der Erziehung gemacht haben?
- Wie gehen Fachkräfte mit Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund, die von Gewalt betroffen sind, um?
- Welche Bedeutung haben geschlechtsspezifische Unterschiede in anderen Kulturen?
- Worauf ist bei Hausbesuchen zu achten?
- Hintergründe der Alkoholproblematik bei Russlanddeutschen
- Welche Bedeutung hat die Religion?

³ Schröder bezieht sich hier auf Mecheril 2004; das Originalzitat ist nicht auffindbar.

- Welche Bedeutung haben Traditionen in der Migration?
- Wie unterscheiden sich Menschen türkischer und kurdischer Herkunft?
- Umgang mit Sexualität
- Wie sind arrangierte Ehen zu bewerten?
- Warum kommt es nach wie vor zu Zwangsverheiratungen von Minderjährigen?

Interkulturelle Bildung hat einen weiteren Aspekt. Menschen mit Migrationshintergrund haben zum Teil dieselben Probleme wie Menschen ohne Migrationshintergrund, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind. Unterschiede können weniger herkunfts- als milieubedingt sein. Daneben gibt es migrationspezifische Probleme. Das muss differenziert werden, ohne kulturspezifische Besonderheiten abzuwerten.

1.4 Fachkräfte mit Migrationshintergrund

Die Forderung nach Fachkräften mit Migrationshintergrund zieht sich durch alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und somit durch alle Arbeitsgruppen.

Fachkräfte mit Migrationshintergrund arbeiten häufig ehrenamtlich und auf Honorarbasis. Gewünscht werden mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund. Auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen spiegelt wieder, dass es noch sehr wenige Fachkräfte mit Migrationshintergrund gibt.

Im Abschnitt Sprache wurde der Bedarf an muttersprachlichen Fachkräften in der Erziehungs- und Familienberatung begründet. Zudem können sie in allen Bereichen Schwellenängste nehmen. In der Jugendhilfe in Strafsachen beispielsweise fehlen männliche türkische Betreuungshelfer. In allen Bereichen können Fachkräfte mit Migrationshintergrund Brücken bauen.

Im Betreuungsalltag mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), insbesondere mit schwer traumatisierten Jugendlichen, die kein Deutsch können, wären muttersprachliche Fachkräfte eine große Hilfe. Inzwischen gibt es erste Fachkräfte, die selber als UMF nach Deutschland gekommen sind.

Die Tatsache allein, dass ein Migrationshintergrund vorliegt, macht jedoch keine hinreichende Qualifikation aus. Migrationshintergrund an sich bedeutet nicht interkulturelle Kompetenz. Die fachliche Qualifikation ist bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit und ohne Migrationshintergrund eine Grundvoraussetzung zur Einstellung.

Die Aufgabe von qualifizierten Fachkräften mit Migrationshintergrund ist nicht darauf beschränkt, mit Menschen gleicher Herkunft zu arbeiten. Sie tragen darüber hinaus wesentlich dazu bei, dass sich interkulturelle Kompetenz in Teams und Organisationen entwickelt. Das Bemühen um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund wirkt außerdem dem absehbaren Fachkräftemangel entgegen. Sie tragen nicht nur zur verbesserten Teilhabe der Adressatinnen und Adressaten, sondern ebenso zur Verbesserung der Teilhabe innerhalb der Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe bei. (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2011: 4 ff.)

1.5 Sozialräumliche Betrachtung

Bei Angeboten, die im Sozialraum verankert sind, ist die lokale Zuwanderungsgeschichte zu berücksichtigen. Dabei stellen sich die Fragen, wo es Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge oder Ausländer gab und wie die Anwerbengeschichte in einzelnen Orten aussieht. Für die offene Jugendarbeit ist es wichtig, unterschiedliche Stadtteile gesondert zu betrachten. Brennpunkte bzw. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf haben andere Bedarfe.

Zur Beschreibung von Sozialräumen wurden Beobachtungen zusammengetragen: Innerhalb des Lahn-Dill-Kreises werden Unterschiede wahrgenommen. Viele Familien mit Migrationshintergrund leben seit 40 oder 50 Jahren in Wetzlar und sind dort gut integriert. In Herbborn ist die Integration immer noch relativ gut. Zunehmend schwierig wird es in Dillenburg und Eschenburg-Eibelshausen. Dies liegt zum Teil daran, dass die dort lebenden Migranten noch nicht so lange in Deutschland leben, zum zweiten gibt es auf Dörfern Familien, die dort mitunter seit 30 Jahren sehr isoliert leben. In der Integrationsarbeit ist deshalb die Arbeit mit kleinen Gemeinden sehr wichtig. Es gibt Orts- und Stadtteile, wo sich Probleme ballen, wie beispielsweise in Herbborn-Burg oder Dillenburg-Hof Feldbach.

Eine hinreichende Beschreibung der Sozialräume und der Migrationsgeschichte im Lahn-Dill-Kreis ist im Rahmen der Arbeitsgruppen nicht zu leisten. An dieser Stelle beschränken sich die Ausführungen ausdrücklich auf exemplarische Hinweise.

Ein generelles Problem sozialer Benachteiligung – nicht nur bei Menschen mit Migrationshintergrund – sind schlechte Anbindungen des ÖPNV. Günstiger Wohnraum findet sich oft in entlegenen und schlechter angebundenen Gegenden. Deshalb müssen Fahrtkosten bei den verschiedenen Angeboten berücksichtigt werden. Dazu gehören Busfahrkarten, um zu einer Beratungsstelle zu kommen oder um an Gruppenangeboten teilnehmen zu können.

Fahrkarten z. B. von der Gemeinschaftsunterkunft in Herbborn-Schönbach zum Jugendmigrationsdienst (JMD) in Dillenburg werden anlassbezogen vom Fachdienst Zuwanderung und Integration erstattet.

1.6 Geschlechtsspezifische Aspekte

1.6.1 Bildungsbenachteiligung von Frauen und Mädchen

Junge Frauen schwanken häufig zwischen traditionellen Anforderungen, die die Familien stellen, und dem Wunsch, beruflich eigenständig zu werden. Bei Mädchen gibt es eine hohe Diskrepanz zwischen dem Verhalten in der Schule und dem Verhalten zu Hause. Zutage tritt das in der Sekundarstufe.

Wichtig ist es, Mädchen und ihren Eltern die Bedeutung von schulischer und beruflicher Bildung für Leben und Alltag in Deutschland zu vermitteln. Das muss frühzeitig im Rahmen von Familienbildung beginnen. Dies darf jedoch nicht die Abwertung von Lebensentwürfen von Migrantinnen beinhalten. Traditionelle Lebens- und Familienmuster sind nicht abzuwerten. Hier sind kultursensible Vorgehensweisen gefordert.

Erfahrungen aus den Frauenprojekten des Diakonischen Werkes Dillenburg-Herbborn haben zudem gezeigt, dass nachhaltigere Erfolge möglich sind, wenn Mädchen, Mütter und Großmütter eingebunden werden, wenn also generationenübergreifend gearbeitet wird.

"Bleibt sie [die Familie] eine >>black box<<, drohen Integrationsangebote etwa im Bildungs- und Ausbildungsbereich ins Leere zu laufen. Zumindest zeigen integrierte Ansätze aus der Familienbildung und -beratung, dass der Einbezug von Familienzusammenhängen zu nachhaltigeren Ergebnissen führt. (...) Integration von Kindern und Jugendlichen kann (..) nicht gegen die Familie erfolgen, auch der Bildungserfolg ist >> in durch die Eltern vermittelten Handlungen eingelagert<< (Hummrich 2009)." (Thiessen 2009: 9) Auf die Ausführungen von Thiessen wird auch unter 3.3 (Schulische Projekte, die Familien einbeziehen) hingewiesen.

1.6.2 Traumatisierte Frauen

Hier geht es in der Hauptsache um Frauen, die strengen kulturellen und religiösen Einengungen ausgesetzt sind. Wenn in diesen Fällen die Beratung in der Kommune stattfindet, in der die Betroffenen leben und die Beraterinnen und Berater aus demselben Kulturkreis kommen, besteht die Gefahr, dass ein Ort, der eigentlich sehr sicher sein soll, auch zu einer Gefahr wird. Bei der Netzwerkarbeit stellt sich in diesen Fällen die Frage: Wen binde ich ein? Es ist wichtig in der Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen einen sicheren Rahmen für die Frauenarbeit weiterhin zu gewährleisten und zu stärken. Hier kann es erforderlich sein, gezielt Fachkräfte einzusetzen, die nicht aus dem gleichen Herkunftsland stammen.

1.6.3 Zwangsverheiratungen, Kindesentführungen

Sowohl bei Zwangsverheiratungen als auch bei Kindesentführungen sind die tatsächlichen Verhältnisse häufig sehr komplex, so dass es schwierig ist, die Wahrheit herauszufinden.

Kindesentführungen ins Ausland sind nicht auf Eltern mit Migrationshintergrund beschränkt.

Für eine spezielle Einrichtung zum Schutz für von Zwangsverheiratung bedrohte Mädchen gibt es nicht die ausreichende Anzahl an Betroffenen. Es gibt Einrichtungen, die betroffene Mädchen aufnehmen, aber nicht nur diese. Schutz kann eine solche Einrichtung, auch wenn sie weit vom ursprünglichen Wohnort des Mädchens entfernt ist, nie mit absoluter Sicherheit gewährleisten. Das kann letztendlich nur die Polizei. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Broschüre herausgegeben: "Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008). Ein darin enthaltener weiterführender Link auf den Seiten 40 und 48, auf den noch in der Arbeitsgruppe hingewiesen wurde, existiert nicht mehr. Stattdessen ist nun ein von Terre des Femmes herausgegebener Hilfsleitfaden (Böhmecke, Michell, Walz-Hildenbrand 2001) unter <http://frauenrechte.de/online/index.php/themen/gewalt-im-namen-der-ehre/informationsquellen/tdf-material.html> zu finden. Informationen finden sich außerdem unter www.zwangsheirat.de.

1.6.4 Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus und ihre Kinder

Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus mit einem deutschen Ehemann, die häusliche und sexuelle Gewalt erleben, haben Angst, ausgewiesen zu werden. Das erzeugt auch für die betroffenen Kinder eine verstärkte Atmosphäre von Angst und Unsicherheit.

Die gesetzliche Lage hat sich verschlechtert insofern nicht nach zwei, sondern erst nach drei Jahren ein eheunabhängiger Aufenthaltsstatus eintritt. Bei häuslicher Gewalt ist das auch vorher

möglich. Formale Voraussetzung ist ein Ehemann mit deutscher Staatsangehörigkeit oder gesichertem Aufenthaltsstatus.

Viele Frauen sind nicht darüber informiert, dass sie in Deutschland bleiben dürfen, wenn ihre Kinder einen deutschen Pass haben. Hier ist Aufklärung nötig. In solchen Fällen wird empfohlen, sich an die Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt zu wenden.

2 Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1 - Vorschulalter

2.1 Die öffentliche Sicht

In der Kindertagesstätte Am Zwingel in Dillenburg haben 81 % der Kinder einen Migrationshintergrund. Über die Kindertagesstätte und ihre Mitarbeiterinnen fallen häufig Äußerungen wie "Die Armen, so viele Ausländerkinder". Dieser Blick ist falsch. Die Kindertagesstätte hat eine hohe Akzeptanz bei Eltern mit Migrationshintergrund, denn es hat sich herumgesprochen, dass man dort in der Lage ist, die Kinder zu fördern. Es hat sich gezeigt, dass Eltern mit Migrationshintergrund häufig kritischer bei Entscheidungen sind als deutsche Eltern. Der Blick muss auf die besonderen Kompetenzen, die diese Kindertagesstätte hat, gelenkt werden.

2.2 Familienzentren; Ansätze, die Aspekte von Familienzentren aufgreifen und Netzwerkarbeit

Die Überlegungen wurden bewusst nicht auf Familienzentren beschränkt, denn die Forderung, alle Kindertagesstätten zu Familienzentren auszubauen, ist unrealistisch. Es ist zum einen nicht sinnvoll und zum zweiten nicht finanzierbar. Es kann jedoch an einzelnen Standorten sinnvoll sein, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, die einzelne Aspekte von Familienzentren umsetzen, wie es beim Familienprojekt des Diakonischen Werkes Dillenburg-Herborn in der Evangelischen Tagesstätte in Ewersbach geschieht (siehe Diakonisches Werk Dillenburg-Herborn 2011: 17 ff.).

Das Thema Familienzentren hat nach Ablauf der Arbeitsgruppe weiter an Bedeutung gewonnen. Im Juni 2011 wurde der Bundesverband der Familienzentren gegründet. Verschiedene Bundesländer, so auch Hessen, haben inzwischen Programme aufgelegt. Das Land Hessen fördert Familienzentren mit jeweils 12.000 Euro im Jahr.

In den Förderrichtlinien des Hessischen Sozialministeriums wird ein Familienzentrum wie folgt beschrieben: "Die Aufgabe der Familienzentren ist es, Familien ganzheitlich und wohnortnah in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang zu unterstützen. Familienzentren entwickeln und bieten verschiedene familienbezogene Leistungen: Typische Beispiele hierfür sind Kinderbetreuung, Bildungs- und Erziehungsangebote, Lese- und Sprachförderung, Familienbildung, Eltern- und Lebensberatung, ergänzende Beratungs- und weitere Unterstützungsangebote mit Sozialberatung, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern, Qualifizierungen z. B. im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit, Elternbildung, Bildungs- und Förderangebote für Kinder, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP), Seniorenarbeit etc." (Hessisches Sozialministerium 2011).

Die Definition verdeutlicht die großen und unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten.

In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Fragen und Problembereiche diskutiert, für die Lösungen in Familienzentren und vergleichbaren Ansätzen gesehen werden. Dazu zählen:

- Deutschkenntnisse der Mütter und Väter
Sprachkurse für Mütter bzw. Eltern sind hier wegen der Niederschwelligkeit sinnvoll eingebunden.

- Wie kommen Mütter an Angebote, die nur unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Haus dürfen?
Es geht um Frauen, denen ihre Ehemänner untersagen, an Sprachkursen und anderen Aktivitäten teilzunehmen. Der Weg führt über das Argument Bildung. Väter sind davon zu überzeugen, dass es den Erfolg und die Bildungschancen ihrer Kinder fördert, wenn die Mütter Deutsch lernen. Wichtig ist es auch bei diesem Anliegen, Multiplikatoren, d. h. Personen, deren Meinung in der Elternschaft ausschlaggebend ist, zu gewinnen. Dazu ist Beziehungsarbeit erforderlich.
- Elternbildung
Gewünscht wird, dass Kinder weniger Fernsehen konsumieren, mehr am Vereinsleben teilnehmen und dass die Kompetenz der Mütter in Bildungs- und Erziehungsfragen größer ist. Hier ist entsprechende Elternbildung erforderlich.
- Bildungsbenachteiligung von Mädchen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit türkischem und kurdischem Hintergrund
In Kindertagesstätten und Grundschulen ist Bildungsbenachteiligung von Mädchen weniger ein Thema. Dies taucht deutlicher im Sekundarbereich zutage. Um die Bedeutung von schulischer und beruflicher Bildung auch für Mädchen zu vermitteln und Mädchen den Zugang zu einer Ausbildung zu ermöglichen, ist frühzeitige Arbeit mit den Eltern auch hier am wirksamsten. Siehe dazu auch die Ausführungen zur Bildungsbenachteiligung von Frauen und Mädchen (Abschnitt 1.6.1).
- Zugänge zu Beratung und weiterführenden Hilfen
Für viele Menschen ist es mit hohen Hürden verbunden, Beratungsleistungen oder Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Familienzentren und entsprechende Ansätze können vermitteln, indem sie Ängste und Vorbehalte abbauen. (siehe auch Ausführungen zum Thema Zugänge in den Kapiteln 5 und 6)

Bei der Umsetzung von Familienzentren, Ansätzen, die Aspekte von Familienzentren aufgreifen und Netzwerkarbeit sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Vernetzung
- Abstimmung und Kooperation
- Angebote sollen in die Einrichtung geholt werden.
- Die Raumfrage muss geklärt sein.
- Die Angebote sollen passgenau und nicht unbedingt flächendeckend sein.
- Das Angebot muss auf die anderen Angebote vor Ort abgestimmt werden. In Herborn beispielsweise gibt es bereits die Familienbildungsstätte und das Mehrgenerationenhaus der Arbeiterwohlfahrt.
- Die Abstimmung gegenseitiger Erwartungen von Familienzentrum (Familienprojekt und Netzwerkpartnern) und Kindertagesstätte im Vorfeld ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Ungünstig ist es, das Angebot in der Kindertagesstätte vorrangig als Anlaufstelle für Problemfälle zu kommunizieren.
- Die Entwicklung und Etablierung eines solchen Angebotes braucht Zeit.

- Eine bewusst gestaltete Netzwerkarbeit, wie sie am Beispiel der Kindertagesstätte Am Zwingel in Dillenburg vorgestellt wird, berücksichtigt viele Aspekte von Familienzentren und ist eine gute Voraussetzung zur Weiterentwicklung. Die Netzwerkarbeit ist systematisch in einem Schaubild erfasst. Zu den Netzwerkpartnern gehören u. a. die Erziehungs- und Familienberatung, die Frühförderstelle, der Allgemeine Soziale Dienst der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und das Gesundheitsamt. Ein weiteres Schaubild erfasst die Netzwerkpartner, die darüber hinaus gebraucht werden untergliedert nach solchen, mit denen bereits Vorgespräche stattgefunden haben und wo dies noch aussteht.

Im November 2012 wird sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Thema Familienzentren befassen. Die hier zusammengetragenen Punkte sollen dort eingebracht werden.

2.3 Kinder mit Migrationshintergrund, die keine Kindertagesstätte besuchen

Bundesweit gibt es die Beobachtung, dass der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertagesstätte besuchen, um 12 % niedriger ist als ihr Anteil an der Gesamtaltersgruppe (Arbeitsgemeinschaft der Kinder und Jugendhilfe 2011:10).

Für den Lahn-Dill-Kreis bestätigt sich das nicht. Im Jahr 2010 hatten 23 % aller Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, einen Migrationshintergrund. Die Daten zu Schuleingangsuntersuchungen bieten sich zum Vergleich an, weil hier alle Kinder der in Frage kommenden Jahrgänge untersucht werden. 23,8 % aller Kinder, die 2011, und 26,5 % aller Kinder, die 2010 zum Schuleingang untersucht wurden, hatten einen Migrationshintergrund⁴. Die Daten können nicht unmittelbar zueinander in Bezug gesetzt werden, da Kindertagesstätten in 2010 von anderen Jahrgängen besucht werden, als im selben Jahr im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen erfasst werden. Zudem sind die angewendeten Definitionen von Migrationshintergrund nicht identisch. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen ist jedoch eine Annäherung möglich und es zeigt sich, dass im Lahn-Dill-Kreis Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten nicht wesentlich unterrepräsentiert sind.

Im Rahmen früher Hilfen sind sowohl Eltern mit als auch ohne Migrationshintergrund Sinn und Nutzen des Besuches ihrer Kinder von Kindertagesstätten zu vermitteln.

2.4 Ausgewogene Belegung der Kindertagesstätten durch Kinder mit und ohne Migrationshintergrund

Vereinzelte wird beobachtet, dass bestimmte Kindertagesstätten von Eltern mit Migrationshintergrund oder aber von Eltern ohne Migrationshintergrund bevorzugt werden. Auch wenn dieses Problem den Lahn-Dill-Kreis nicht in solch gravierendem Maße wie zum Beispiel manche Großstädte betrifft, sollte es das Ziel sein, dass Kindertagesstätten, die von Eltern mit Migrationshintergrund auffallend wenig ausgewählt werden, durch qualitätssichernde Maßnahmen und Eigeninitiativen in die Lage versetzt werden, dies zu ändern. Wesentliche Voraussetzung ist interkulturelle Bildung. Der Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder hat das Thema Migration

⁴ In Kindertageseinrichtungen wird der Migrationshintergrund über die Merkmale "Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils" und "In der Familie wird vorwiegend nicht deutsch gesprochen" erfasst; bei Schuleingangsuntersuchungen über die Ethnie beider Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils, bei Mischehen über die Frage, ob der nichtdeutsche Elternteil kulturell oder sprachlich prägend wirkt (Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises o. J.: 57).

bereits aufgegriffen. Die Fortbildung "Vielfalt entdecken, benennen und nutzen – Wie gewinne ich Eltern in schwierigen Lebenslagen als Erziehungspartner?" befasst sich im ersten Teil mit der Arbeit mit Eltern aus anderen Kulturen. (Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises 2011b: 12). Die vom Fachdienst Zuwanderung und Integration organisierten Weiterbildungen "Interkulturelle Kompetenz" können auch von gesamten Teams gebucht werden. Dies unterstützt auch die Teamentwicklung. Im Jugendhilfeausschuss soll dafür geworben werden, Geld für die Förderung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung bei der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren gezielt für interkulturelle Bildung in Kindertagesstätten zu verwenden.

2.5 Arbeitszeiten in Kindertagesstätten

Adäquate interkulturelle Bildung ist mit einem hohen Engagement und häufig auch mit zusätzlicher zeitlicher Belastung der Erzieherinnen und Erzieher verbunden. Arbeitszeiten für Fortbildung, Schulung, Supervisionen, Vorbereitungszeit und Elternarbeit müssen angemessen berücksichtigt werden. Die Träger sind hier auf ihre Verantwortung hinzuweisen.

3 Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 - Schule und Jugendhilfe

3.1 Zum Verhältnis von Schule und Jugendhilfe

Die Jugendhilfe kann für die Kernbereiche der Schule lediglich Empfehlungen aussprechen. Nach dem hessischen Schulgesetz sind Schulentwicklungspläne u. a. mit der Jugendhilfeplanung abzustimmen. Für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist die Jugendhilfe verantwortlich. An den Schnittstellen Schule – SGB II/SGB III⁵ – SGB VIII kann Jugendhilfe gestaltend mitwirken.

3.2 Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Die Gestaltung des Übergangs der Kinder von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist diesen Institutionen überlassen und hängt somit vom jeweiligen Engagement ab. Mancherorts geht die Initiative von Kindertagesstätten und an anderen von Schulen aus. Vorgaben zur Zusammenarbeit sind schwer umzusetzen, weil Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Sozialministeriums und Grundschulen in der des Kultusministeriums stehen.

Wichtiger Bestandteil bei der Gestaltung des Übergangs sind Gespräche, an denen Vertreter der Kindertagesstätten, Grundschulen und Eltern beteiligt sind. Etwa eine halbe Stunde für jedes Kind ist dabei erforderlich. Dies ist zunächst ein hoher zeitlicher Aufwand. Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Beteiligten im Endeffekt davon profitieren und Ressourcen geschont werden. Weitere fachliche Hinweise für die Gestaltung des Übergangs enthält der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium 2007: 101 ff.).

Im Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg wird zurzeit ein Netzwerk für die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen aufgebaut. Zuständig ist dort das Dezernat S5, Grundschulen und Sekundarstufe 1.

3.3 Schulische Projekte, die Familien einbeziehen

Grundsätzlich werden alle schulischen Projekte, die Familien einbeziehen, als sehr sinnvoll angesehen. Alle Projekte sollten so konzipiert sein, dass sie auch Eltern mit Migrationshintergrund ansprechen. Im Lahn-Dill-Kreis gibt es zwei Projekte.

FAST (Families and Schools together)

FAST ist ein zweijähriges Programm, das über den Ansatz der sozialen Unterstützung Eltern dazu befähigen soll, ihren Kindern im Alter von vier bis zwölf Unterstützung durch ein gestärktes Familiensystem zu geben. FAST wird jeweils zur Hälfte vom Hessischen Kultusministerium und vom Lahn-Dill-Kreis finanziert. An der Grundschule Haiger wird Wert darauf gelegt, dass in einer Gruppe Familien mit und ohne Migrationshintergrund zu jeweils 50 % vertreten sind. Es ist bereits über viele Jahre hervorragend gelaufen und hat viel Vertrauen bei Eltern ausgelöst.

⁵ SGB II Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB III Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung

Familienklasse

Die Familienklasse ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Grundschule Aßlar, dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf (ASK), der Stadt Aßlar, dem Lions-Club Wetzlar, dem Staatlichen Schulamt und dem Lahn-Dill-Kreis (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe). Das Projekt startete Ende Oktober 2010. Es ist bislang einmalig in Hessen. Die Familienklasse ist ein Angebot für Kinder mit verschiedenen Auffälligkeiten. Die Kinder mit jeweils einem Elternteil treffen sich einmal in der Woche während des Schulvormittags. Die Gruppe wird von einer Lehrerin und einem Multifamilientrainer des ASK unterstützt. Familien sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund nehmen teil. An der Juliane-von-Stolberg-Schule in Dillenburg wird derzeit ebenfalls eine Familienklasse in Zusammenarbeit mit dem ASK Wetzlar, dem Staatlichen Schulamt und der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet.

Schulische Projekte, die die Familien einbeziehen, werden als sehr sinnvoll angesehen. Sie sind sehr günstig in Relation zu den Erfolgen, das gilt insbesondere, wenn sie helfen, Hilfen zur Erziehung zu vermeiden, damit sind sie unbedingt förderungswürdig. Was im folgenden Zitat zu Familien mit Migrationshintergrund gesagt wird, kann auch auf den Bildungserfolg von Kindern in Familien ohne Migrationshintergrund übertragen werden.

"Integrationspolitik (...) hat (...) meist nur einzelne Familienmitglieder im Blick: beispielsweise Kleinkinder mit Sprachdefiziten, Schüler mit Lernproblemen oder straffällige Jugendliche. (...) Bleibt sie [die Familie] eine >>black box<<, drohen Integrationsangebote etwa im Bildungs- und Ausbildungsbereich ins Leere zu laufen. (...) Integration gelingt deshalb am besten im Familienverband, weil die Kinder ansonsten häufig in den Konflikt zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und den Idealen ihrer Eltern geraten. Emotionale Anerkennung ist allerdings eine wesentliche Basis für gelingendes Aufwachsen." (Thiessen 2009: 9)

3.4 Sozialarbeit an Schulen

Angebote der Sozialarbeit an Schulen sollen besonders gefördert werden, wenn sie interkulturelle Ansätze beinhalten. Die Richtlinien zur Förderung von Sozialarbeit an Schulen des Lahn-Dill-Kreises beinhalten den Aspekt nicht und sollten entsprechend erweitert werden.

Fast alle bisher im Jugendhilfeausschuss vorgelegten Förderanträge enthielten Angaben der Träger zu einem überproportionalen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den jeweiligen Schulen als Begründung für die Förderwürdigkeit entsprechender Maßnahmen.

3.5 Arbeitsförderung und der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf

Es gibt folgende Mängel:

1. In den vergangenen Jahren gab es massive Einbrüche in der Arbeitsförderung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.
2. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel bindet Aufmerksamkeit und Ressourcen. Dabei werden die Interessen und Bedürfnisse benachteiligter Jugendlicher vernachlässigt. Für diese Gruppen fehlen passgenaue Angebote. BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) ist nicht als Lösung für alle Jugendlichen geeignet. Junge Menschen mit besonderen Problemlagen können damit nicht angemessen gefördert werden. Gleit-

ches gilt für BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) als Sammelstellen für alle Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf.

3. Es fehlt eine Kontinuität der Projekte. Ständige Wechsel sind für Jugendliche, Eltern, Beratende sowie die in der Arbeitsförderung Tätigen eine Zumutung und Überforderung. Dringend erforderlich ist eine langfristige und zielgruppenorientierte Konzipierung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Hierzu ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Jobcenter, Jugendhilfe, Olov-Steuerungsgruppe⁶, Schule (Mittelstufe und berufliche Schulen), Arbeitsagentur und kommunalen Jugendpflegen als erster Schritt in ein regionales Übergangsmanagement zwingend notwendig. Im Rahmen der Optionskommune besteht seitens des Lahn-Dill-Kreises als SGB II-Träger die Chance zur Zusammenarbeit mit allen regionalen Akteuren im Übergangsbereich Schule – Beruf wie auch mit dem SGB VIII-Träger. Entscheidend wird der politische Wille sein, ein kommunales Übergangsmanagement unter Einbeziehung aller örtlichen Akteure zu installieren.

Seit dem 1. Januar 2012 ist der Lahn-Dill-Kreis Optionskommune. Damit liegt die Verantwortung für die Umsetzung des SGB II beim Kreis und es eröffnen sich neue Möglichkeiten, Übergänge in Ausbildung und Beruf im Sinne der Jugendlichen zu gestalten. Aufgabe der Jugendhilfe bei der Gestaltung von Übergängen ist es insbesondere, die Interessen spezieller Zielgruppen und benachteiligter Jugendlicher zu berücksichtigen.

⁶ OloV ist die landesweite Strategie zur "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen". Im Lahn-Dill-Kreis wird OloV durch die Industrie- und Handelskammer gesteuert.

4 Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3 - Gemeinwesen, Freizeit

4.1 Räume für die kulturelle und sprachliche Identität der Heimat

Menschen brauchen Sicherheit in der Kultur ihrer Herkunft, um die neue aufnehmen zu können. So hat sich beispielsweise in der Arbeit mit Bosniern gezeigt, dass diese sich erst dann auf ihre neue Heimat einlassen – sich integrieren – konnten, wenn sie Räume für die kulturelle und sprachliche Identität ihrer Heimat hatten. Dies weist auf den bedeutenden Unterschied zwischen Assimilation und Integration hin.

4.2 Zugänge zur Jugendarbeit

In diesem Abschnitt geht es um die Fragen: Wie kann man Menschen mit Migrationshintergrund erreichen? Wie funktioniert interkulturelle Öffnung von Vereinen und Organisationen?

Die AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) differenziert die Forderung nach interkultureller Öffnung von Organisationen:

"In der *Kinder- und Jugendverbandsarbeit* (..) stehen die verbandsspezifischen Profile im Vordergrund, zum Beispiel gewerkschaftliche, sportliche oder religiös/konfessionelle Grundorientierungen (siehe beispielsweise die Trennung zwischen katholischen und evangelischen Jugendverbänden). Wer sich mit seinen Einstellungen und Werteorientierungen dort wiederfindet, nimmt gegebenenfalls an den Angeboten des entsprechenden Jugendverbandes teil. Der oft unter der Zielperspektive Teilhabe und Pluralität an die Kinder- und Jugendverbandsarbeit adressierte Anspruch, sie seien der ideale Ort für Multikulturalität und alle Gruppierungen nähmen alle Angebote gemeinsam wahr, ist in diesem Zusammenhang vermessen. Vielmehr gilt es, die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit für Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andere Migrantenselbstorganisationen (MSO) zu öffnen, was in den letzten Jahren auch zu einem Schwerpunktthema verschiedener örtlicher Jugendringe sowie der Landesjugendringe und des Deutschen Bundesjugendrings geworden ist.^[14]

Inklusion im Kontext von Kinder- und Jugendverbandsarbeit beinhaltet auch das Recht auf exklusive Angebote, die für junge Menschen mit Migrationshintergrund etwa dadurch ermöglicht werden könnten, dass entsprechend qualifizierte Migrantenselbstorganisationen sowohl als Kooperationspartner als auch als durchführende Träger gewonnen werden.^[15]

Insofern bedeutet interkulturelle Teilhabegerechtigkeit nicht zwangsläufig eine "Interkulturalisierung" aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Bei vorhandenen Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen muss Kinder- und Jugendhilfe vielmehr interessens- und bedürfnisorientierte Angebote machen.

Solche exklusiven Angebote können ihre Grenzen in Verdrängungstendenzen finden, wie sie insbesondere in Teilen der *offenen Jugendarbeit* stattfinden, wenn alternativlose Angebote entweder fast ausschließlich oder fast gar nicht von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wahrgenommen werden. Diese für kulturelle Szenen, Cliques und Milieus insgesamt nicht untypischen Segregationsprozesse müssen dann problematisiert werden, wenn sie mit gewaltvollen Ausgrenzungen einhergehen und für die solchermaßen ausgeschlossenen Gruppen keine

anderweitigen Angebote verfügbar sind. (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2011: 9 f.)

[14] Vgl. Landesjugendring NRW e. V. – Projekt Ö (Hrsg.): Integration durch Partizipation – Interkulturelle Öffnung von Jugendringen und Jugendverbänden in NRW – Abschlussdokumentation von Projekt Ö, Neuss 2011.

[15] Vgl. Jagusch, Birgit (2011): Praxen der Anerkennung. „Das ist unser Geschenk an die Gesellschaft“. Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Schwalbach/Ts. "

Auch im Lahn-Dill-Kreis wird beobachtet, dass Jugendzentren wenig von Jugendlichen türkischer, russlanddeutscher und deutscher Herkunft geteilt werden. Es geschieht häufig, dass bestimmte Gruppen ein Jugendzentrum für sich vereinnahmen. Diese Erscheinungen sind jedoch nicht mehr so extrem wie noch vor Jahren. Es besteht Einigkeit darüber, dass das Ziel Integration in der offenen Jugendarbeit nicht überall erreicht ist. Integration in der offenen Jugendarbeit ist sehr personenabhängig, sie erfordert viel Beziehungsarbeit.

Wie ist es möglich, die Angebote für alle Gruppen offen zu gestalten? Zur Beantwortung dieser Frage werden Vorschläge zusammengetragen:

- Honorarkräfte mit Migrationshintergrund können sich besonders gut um Jugendliche derselben Herkunft bemühen.
- Streetworker können Jugendliche in die Einrichtungen holen.
- Multiplikatoren müssen erreicht werden. Wichtige Multiplikatoren sind diejenigen, die selbst als Jugendliche die Arbeit erlebt haben.
- Bei Kursen und Festen können Multiplikatoren gewonnen werden.
- Gelingende Integration in einem Jugendzentrum hängt auch von der Integration im Wohnumfeld und den Schulen im Einzugsbereich ab.

Zentral ist die Frage, welche Schwerpunkte sich gemeinsam mit Migrant*innenorganisationen erarbeiten und durchführen lassen. Dies erfordert jedoch zunächst Sicherheit im Umgang mit Migrant*innenorganisationen. Die Fragen, die dafür vorab zu beantworten sind, wurden in dem Abschnitt "Beteiligung von Migrant*innenorganisationen" dargelegt.

Juleica-Schulungen

In den Juleica-Schulungen (Jugendleitercardschulungen oder Jugendgruppenleiterschulungen) gibt es die ersten Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund.

Die Juleica-Schulung umfasst mindestens 40 Stunden, die sich i. d. R. auf jeweils zehn Stunden an vier Wochenenden verteilen. Es wäre eine Überlegung, interkulturelle Bildung in die Schulung aufzunehmen. Interkulturelle Weiterbildung muss niedrigschwellig und praxisbezogen sein. Die Frage ist, wie erreicht man ein Interesse für interkulturelle Öffnung. Ein Aspekt interkultureller Bildung für die Arbeit mit Jugendlichen sind die Ausprägungen von Geschlechtsrollen in unterschiedlichen Kulturen, um die speziellen Bedarfe von Jungen und Mädchen angemessen zu berücksichtigen.

Multiplikatoren könnten Organisationen wie beispielsweise den freiwilligen Feuerwehren vermitteln, dass es sinnvoll ist, offen für junge Menschen mit Migrationshintergrund zu sein, diese anzusprechen und einzubinden. Hier soll das Eigeninteresse der Organisationen geweckt werden und weniger ein moralischer Appell erfolgen. Die demografische Entwicklung und Nachwuchsmangel sowie die positiven Effekte von Integration – beispielsweise sozialer Friede –

könnten vermittelt werden. Gleichzeitig muss das Interesse von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an diesen Organisationen geweckt werden.

Schnittstelle Schule – Jugendhilfe

Die Schule ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt, weil sie ein Ort ist, wo alle Kinder und Jugendlichen zusammenkommen. Sozialarbeit an Schulen ist eine wichtige Schnittstelle für Multiplikatoren. Sie kann beim Informationsfluss und bei der Kontaktaufnahme unterstützen. Generell müssen die Systeme Schule – Gemeinwesen und Freizeit durchlässiger werden.

Ein Vorschlag zur Umsetzung ist ein Tag der offenen Tür, wo die Schule sich öffnet und Vereine sich vorstellen können. Das ist eine Möglichkeit, Kontakte und vertrauensbildende Maßnahmen zu schaffen. Auf Elternabenden können Lehrer und Elternvertreter gemeinsam auf Angebote hinweisen. Parallel werden die Kinder direkt angesprochen.

Gewinnung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für Freizeiten

In den Ferienfreizeiten des Lahn-Dill-Kreises gibt es sehr wenige türkische Kinder, und noch weniger Mädchen. Russlanddeutsche nehmen eher teil.

Eine Beobachtung ist, dass ein Teil der Kinder mit türkischem Migrationshintergrund in den Ferien keinen Betreuungsbedarf haben. So ist in Wetzlar-Niedergirmes nur ein Drittel der Kinder in den Ferien da, weil alle anderen die Ferien bei Angehörigen in der Türkei verbringen.

Mehrtägige Freizeiten mit Mädchen türkischer Herkunft gelingen, wenn der Veranstalter das persönliche Vertrauen der Familien gewinnt. Die Person, die den Kontakt zu den potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat, muss die Veranstaltung auch verantworten und durchführen. Die wichtigen Informationen zur Fahrt müssen auch in den jeweiligen Muttersprachen vermittelt werden, um zu gewährleisten, dass die Fragen und Anliegen der Eltern beantwortet werden. (siehe Abschnitt 1.1.4)

4.3 Integrationslotsen

Hier geht es um das Hessische Integrationslotsen Netzwerk. Im Februar 2012 ist der "Hessische Integrationskompass" des hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa online gegangen. Dort finden sich unter "Hessisches Integrationslotsen Netzwerk" Informationen sowie Fach- und Fördergrundsätze.

Integrationslotsinnen und -lotsen unterstützen und begleiten bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Angelegenheiten. Sie arbeiten ehrenamtlich, meist haben sie selbst einen Migrationshintergrund. Sie helfen durch ihren Einsatz beim Abbau bürokratischer Hürden und ergänzen die Regelangebote vor Ort. Zu Beginn ihrer Arbeit werden sie von kommunalen, kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern in Projekten ausgebildet und betreut (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2012).

Integrationslotsen müssen niedrigschwellig bleiben, d. h., sie sollen keine Fachdienste ersetzen. Sinnvoll eingesetzt sind sie ein gutes Mittel für Beteiligung. Integrationslotsenprojekte sind zu unterscheiden von einem Dolmetscherservice.

4.4 Asylbewerber

In jüngerer Zeit hat die Arbeit mit jungen Männern im Asylverfahren zugenommen. Diese leben u. a. in einem Übergangwohnheim in Aßlar und kommen beispielsweise aus Somalia, Eritrea und Äthiopien. Außer Sprachkursen haben diese jungen Menschen kaum soziale Bezüge außerhalb des Wohnheims. Wenn frühzeitig für Partizipation gesorgt wird, wird wertvolle Zeit am Anfang des Aufenthalts in Deutschland zur Integration genutzt.

Asylbewerber werden auch im Lahn-Dill-Kreis nach der Verteilung zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Hier muss der Gettoisierung entgegengewirkt werden. Das Ziel, diese Menschen so schnell wie möglich in Privatunterkünften unterzubringen, muss im Auge behalten werden.

Die Gesetzeslage, nach der die Ausländerbehörde entscheidet, steht häufig dem Kindeswohl entgegen. Wenn Eltern Sprachprüfungen nicht bestehen, ist der Aufenthaltsstatus der Familien nicht gesichert. Kinder, die gut in Deutschland integriert sind, werden wieder herausgerissen.

5 Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4 - Familienbildung und – förderung, Erziehungs- und Familienberatung

5.1 Projektfinanzierung – Ausbau von Regelangeboten

Ein großer Teil der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund findet in Form von Projekten statt. Das scheint grundsätzlich nicht vermeidbar, bringt jedoch eine Reihe von Nachteilen mit sich:

- Laufzeiten sind zu kurz (zwei Jahre reichen i. d. R. nicht).
- Sinnvolle Evaluationen sind nicht möglich, das gilt insbesondere für Projekte mit präventivem Charakter.
- Erfahrungen können nicht zur Weiterentwicklung der Arbeit genutzt werden.
- Neue Anträge verbrauchen viel Arbeitszeit.
- Bedingungen für Projekte sind oft neue Ideen zu einem Zeitpunkt, wo sich das bisherige Projekt gerade erst etabliert und bewährt.
- Alle Beteiligten sind verunsichert über den Fortgang der Arbeit. Das gilt auch für die Beschäftigten in den Projekten.

Ein weiterer kritischer Punkt sind Auswahlkriterien für Teilnehmende. Wenn ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund und nicht solche deutscher Herkunft teilnehmen dürfen, werden Chancen zur Integration vertan. Projekte zur Verbesserung von Bildungschancen sollten grundsätzlich allen Kindern und Erwachsenen zugute kommen; häufig spielen Merkmale wie "einkommensschwach" oder "bildungsfern" eine stärkere Rolle als ein Migrationshintergrund.

Bei all diesen Einwänden bieten Projekte aber immer auch die Chance, Neues auszuprobieren.

Grundsätzlich sind künftig folgende Fragen zu klären:

- Wo ist die Forderung sinnvoll, Projekte in Regelangebote zu überführen?
- Wo ist es sinnvoll, die Ausrichtung bestehender Regelangebote zu ändern (beispielsweise Erziehungs- und Familienberatung in Kindertagesstätten anzubieten)?
- Wo sind weiterhin Projektstrukturen sinnvoll, weil manche Aufgaben sonst gar nicht wahrgenommen werden können?

5.2 Kinder mit Migrationshintergrund in Trennungs- und Scheidungssituationen

Für Kinder mit Migrationshintergrund ergeben sich bei Trennung und Scheidung ihrer Eltern besondere Situationen. Beobachtungen aus der Beratung Betroffener mit türkischem Hintergrund zeigen das: Alleinerziehende Mütter werden zum Teil von ihrem Umfeld diskriminiert. (Glaubens-) Gemeinschaften akzeptieren Trennungen nicht; die betroffenen Kinder spüren das. Konflikte treten auch auf, wenn Eltern nach einer Scheidung extrem religiös werden und Kin-

der, die zunächst liberaler erzogen wurden, sich nun strengen religiösen Regeln unterwerfen sollen. Die Kinder kommen in Rollenkonflikte und "wissen nicht, wohin"⁷.

5.3 Zugänge zur Beratung

Wer Projekte, Kurse u. ä. anbietet, muss dort präsent sein, wo die Menschen sind und die Angebote dort bekannt machen. Persönlicher Kontakt erfordert (Arbeits-)Zeit. Informationen über Angebote sollten in Kindertagesstätten möglichst mündlich weitergegeben werden. "Weg von der Verschriftlichung". Gerade bei Menschen mit Migrationshintergrund ist persönliche Ansprache sehr wichtig, bevor sie an eine Institution weiter verwiesen werden.

Es wird als vorteilhaft angesehen, wenn bestehende Institutionen wie die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises neue Maßnahmen durchführt, wie beispielsweise das niederschwellige Angebot von Beratung in Kindertagesstätten und Geburtskliniken. So können Beratungskontakte persönlich in den jeweiligen Institutionen vermittelt werden.

Aufsuchende Projekte wie VIP (Visiting Immigrant Parents) und HIPPY haben eine hohe Wirksamkeit, denn hier wird die ganze Familie erreicht (siehe Abschnitt 1.1.1 Sprachliche Bildung im Vorschulalter).

5.4 Beratung und weitergehende Hilfen

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die Arbeit mit Patienten mit Migrationshintergrund mitunter durch Schwellenängste bzw. Schwellenprobleme erschwert, dabei spielen sowohl intra- als auch interkulturelle Gebräuche und Traditionen sowie kulturell getönte Handlungsweisen, mit seelischen Konflikten umzugehen, eine große Rolle. Auch Sprachprobleme sind nicht unerheblich, Eltern fehlen häufig Deutschkenntnisse, mitunter fungieren die Kinder als Dolmetscher der eigenen seelischen Probleme und/oder einer schwierigen Familiendynamik. (siehe Abschnitt 1.1.4)

In der Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises und in der systemischen Familientherapie, die mit der Erziehungs- und Familienberatung kooperiert, macht man die Erfahrung, dass die Angst vor dem "Jugendamt" als Behörde, die die Kinder wegnimmt, noch größer ist, als bei Deutschen. Um den Ängsten vor einer sofortigen Herausnahme der Kinder entgegen zu wirken, wird in Fällen, wo eine weitere Hilfe zur Erziehung angezeigt ist, eine Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit zum Gespräch in die Erziehungs- und Familienberatungsstelle eingeladen. Dort werden den Familien die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt und sie können diese ggf. beantragen.

Diese Beobachtungen weisen auf die Bedeutung der Kooperation mit den Beratungsstellen als Vermittler. Dies gelingt umso mehr, wenn Beratungsstellen ihrerseits niedrigschwellige Angebote machen.

⁷ Zitat aus der Arbeitsgruppe

6 Ergebnisse der Arbeitsgruppe 5 - Erziehungshilfen und vorläufige Schutzmaßnahmen

"Kinder mit Migrationshintergrund in der Jugendhilfe sind oft doppelt belastet, sie leiden unter einem problembehafteten Elternhaus und zusätzlich unter einer Zerrissenheit zwischen den Kulturen."⁸

6.1 Zugänge zu den Hilfen zur Erziehung (HzE)

Bundesweit wurde festgestellt: Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung an erzieherischen Hilfen beteiligt (27 %). In den Hilfen für ältere Kinder oder Jugendliche (z. B. Soziale Gruppenarbeit oder flexible Hilfe) hatten nach Werten aus dem Jahr 2009 höhere Anteile. So betrug ihr Anteil an der sozialen Gruppenarbeit 36 %.

Bei Unterstützungsleistungen, die sich in erster Linie an Kleinkinder richten, waren sie leicht unterrepräsentiert. Weil Eltern mit Migrationshintergrund seltener selbst eine Hilfe anregen, wird ein Unterstützungsbedarf häufig erst dann erkannt, wenn das Kind in einer Tageseinrichtung oder Schule auffällt.

Die Erfahrungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Lahn-Dill-Kreises decken sich mit den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Hilfen zur Erziehung betrug 2010 insgesamt 24 %, der Anteil bei Sozialer Gruppenarbeit 36,5 %⁹.

Generell ist das Bestreben, das Jugendamt außen vor zu lassen, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgeprägter als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Diese Unterschiede im Verhalten haben jedoch in den vergangenen Jahren abgenommen. Diese Beobachtungen werden in der Erziehungs- und Familienberatung bestätigt (siehe oben).

Zugänge zu den Hilfen zur Erziehung für jüngere Kinder können durch Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen und hier insbesondere Grundschulen verbessert werden.

6.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Der Schwerpunkt der UMF liegt heute bei Jugendlichen aus Somalia und Afghanistan mit schwerwiegenden traumatischen Erfahrungen. Hilfen für UMF haben einen deutlich anderen Charakter als alle anderen Hilfen zur Erziehung "Das ist eine andere Liga"¹⁰.

⁸ Zitat aus der Arbeitsgruppe

⁹ Berechnet aus Werten des Geschäftsbericht 2010, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises 2011: 36)

¹⁰ Zitat aus der Arbeitsgruppe

Zu den Einrichtungen, die UMF aufnehmen, zählen im Lahn-Dill-Kreis die Kinder- und Jugendwohngruppe der Arbeiterwohlfahrt in Herborn-Merkenbach sowie das Kinderheim Zoar der kreuznacher diakonie in Hüttenberg-Rechtenbach.¹¹

UMFs mit einer Duldung unterliegen einer Residenzpflicht im Lahn-Dill-Kreis. Der vorübergehende Aufenthalt im Regierungsbezirk Gießen wird gestattet. Für alles weitere sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich. Weil Verstöße gegen Ausländergesetz nur von Ausländern begangen werden können, stellen bestimmte Verhaltensweisen auch nur bei Ausländern einen Straftatbestand dar. Es kann schon problematisch sein, eine Tante in Frankfurt zu besuchen.

In Hilfeplangesprächen äußern manche Jugendliche bezüglich ihrer Residenzpflicht: "Ich fühle mich wie im Käfig".

Die AWO-Herborn hat zum fünfjährigen Bestehen der Wohngruppe in Herborn-Merkenbach im Jahr 2000 eine Broschüre herausgegeben. Darin formuliert ein Bewohner aus Äthiopien: "ES GIBT KEINEN FREIWILLIGEN FLÜCHTLING. Außerdem sind auch wir die Zukunft von morgen und gebt uns auch die Möglichkeit aus uns etwas zu machen statt unser Gehirn mit Abschiebungsdrohungen zu füllen. Es ist schon schwer genug ohne richtige Familie auf fremdem Land die Kindheit zu verbringen" (AWO 2000: 5).

Manche Kinder werden noch mal hin und hergeschickt, bevor ihr Aufenthaltsort in Deutschland feststeht. Das ist dem Umgang mit traumatisierten Menschen nicht angemessen. Die Jugendlichen haben Trennungen hinter sich, manche mussten sogar die Tötung ihrer Eltern ansehen.

Zu diesen humanitären Aspekten treten Gesichtspunkte der Pädagogik und der Integration.

Der Einstieg in Ausbildung oder Beruf ist bei jugendlichen Asylbewerbern oft erschwert, weil sie keine Arbeitsgenehmigungen oder einen erschwerten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben. Folglich haben sie es schwerer, eine eigenständige Lebensperspektive zu entwickeln.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass es nicht sinnvoll ist, eine Diskussion mit der Ausländerbehörde mit juristischen Argumenten zu führen, sondern stattdessen für ein Miteinander pädagogischer und juristischer Aspekte zu werben. Dafür sprechen nicht zuletzt die Fakten: Die überwiegende Mehrheit der UMF bleibt ohnehin in Deutschland, deshalb sollten Chancen zur gelingenden Integration nicht vertan werden. Im Rahmen der Hilfen für UMF wurden in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises seit 1998 bis 2011 162 Jugendliche betreut. Davon wurden drei abgeschoben und zwar ausschließlich in sichere Drittstaaten. Das bedeutet, dass 159 in Deutschland geblieben sind. Das ist die gesellschaftliche Realität. Für UMF gilt wie für alle anderen jungen Menschen mit Migrationshintergrund: Integration setzt Teilhabe voraus; je früher sie beginnt, desto besser gelingt sie.

¹¹ Die Jugendlichen werden nach Zuweisungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt in Kooperation mit den Clearingstellen in Frankfurt und Gießen in stationären Einrichtungen untergebracht, sofern sie nicht auf die Unterstützung von Verwandten, die bereits in Deutschland leben, zurückgreifen können. 16-jährige sind asylmündig. Die Pflicht zur Inobhutnahme ist seit 2005 mit Einführung des KICK (Kinder- und Jugendweiterentwicklungsgesetz) auf alle Minderjährigen ausgeweitet. Wenn der Lahn-Dill-Kreis zuständig ist, wurde meist schon ein Asylantrag gestellt. Die bestehende Schutzmaßnahme wird hier weitergeführt. Es besteht bereits eine Vormundschaft, eine Hilfe zur Erziehung ist eingeleitet. Bei den UMF werden bis auf wenige Ausnahmen Amtsvormundschaften eingesetzt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes Beistandschaften und Vormundschaften beim Lahn-Dill-Kreises geführt werden.

6.3 Zugänge zu weiteren Hilfen

In den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe gehen die Adressatinnen und Adressaten mit Migrationshintergrund unterschiedlich mit verschiedenen Angeboten um. "Grundsätzlich ist es nicht verwunderlich, wenn Mädchen und Jungen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich und nach individueller Bedürfnis- und Interessenslage nutzen. Dies tun Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte ebenso." (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: 8)

Beistandschaften und Vormundschaften

Menschen mit Migrationshintergrund in der Beratung des Fachdienstes Beistandschaften und Vormundschaften fehlt mitunter das Verständnis für Teile der deutschen Gesetzgebung und folglich auch die Akzeptanz. Die durch die eigene Kultur geprägten Werte stehen oft über den deutschen Rechtsnormen. Dies erschwert die Arbeit sowohl in Beistandschaften (insbesondere Vaterschaftsfeststellungen) wie auch in Vormundschaften. Die Feststellung der Vaterschaft nach deutschem Recht wird in vielen Fällen als völlig unwichtig angesehen. Vielfach sind ausländische Ehen in Deutschland nicht rechtsgültig und somit auch die Vaterschaft nicht.

Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Diese Beratung im Rahmen der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) wird von Menschen mit Migrationshintergrund so gut wie gar nicht in Anspruch genommen. Solche Probleme werden in der Familie geklärt. Trennung und Scheidung werden für den ASD i. d. R. im Rahmen der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren relevant, meist in Form eines Auftrags des Familiengerichts.

Meldungen nach dem hessischen Kindergesundheitsschutzgesetz

Im Jahr 2010 hatten danach im Lahn-Dill-Kreis von 431 Kindern, bei denen eine versäumte Vorsorgeuntersuchung gemeldet wurde, 132 und somit 30,6 % einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2009 hatten von insgesamt 482 betroffenen Kindern 170 (35,3 %) einen Migrationshintergrund. Dies entspricht dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, den diese in ihrer Alterskohorte insgesamt haben.¹²

Dem Wohl insbesondere der Gesundheit der Kinder wird insgesamt eine hohe Bedeutung zugemessen, das zeigt die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen. Das Instrument Vorsorgeuntersuchung ist auch vor einem anderen kulturellen Hintergrund gut nachvollziehbar. Themen aus Beistandschaften und Vormundschaften betreffen spezielle Rechtsgebiete, die mitunter auch für Menschen ohne Migrationshintergrund nicht einfach nachzuvollziehen sind, für Menschen aus anderen Kulturkreisen mit anderen Rechtsnormen dürfte das umso mehr zutreffen. Die Beobachtungen zeigen, Angebote werden nicht nur nach der Bedürfnis- und Interessenslage genutzt, sondern auch nach Kenntnis und Wissen.

¹² Den Werten liegt die Statistik "Meldungen versäumter Vorsorgeuntersuchungen" im Lahn-Dill-Kreis differenziert nach Migrationshintergrund zugrunde. Die Erhebung verwendet nicht die Definition des Hessischen Statistischen Landesamtes, denn die entsprechenden Informationen werden nicht erhoben. Die Differenzierung erfolgt nach den Nachnamen der Kinder. Auch wenn das hier zur Definition des Migrationshintergrundes zugrunde gelegte Merkmal nicht eindeutig ist, lassen sich dennoch Größenordnungen daraus ableiten.

6.4 Jugendhilfe in Strafsachen – Prävention

Straffällig gewordene Jugendliche mit Migrationshintergrund werden in der Öffentlichkeit und teilweise auch von der Politik nicht realistisch wahrgenommen. Sie sind nicht überproportional vertreten sondern ihre Anteile decken sich mit denen an der Gesamtbevölkerung in ihrer Altersgruppe. Hinzu kommt, dass einige Straftaten tatsächlich nur von Ausländern begangen werden können, z. B. die, das erlaubte Aufenthaltsgebiet zu verlassen.

Die Jugendhilfe in Strafsachen ist zuständig für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Sie wird dann aufmerksam auf die Jugendlichen, "wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist"¹³.

In dem Arbeitsgebiet werden Bedingungen deutlich, die Kriminalität fördern. Ein großes Problem bei Russlanddeutschen ist die Gettobildung in Wohngebieten. Nach der Öffnung der Ostblockstaaten gab es eine Einwanderungswelle aber keine angemessene Steuerung der Wohnungspolitik. Außerdem fehlte eine Begleitung im Gemeinwesen. Von Seiten der Bundesrepublik gab es die Bereitschaft, aufzunehmen, aber nicht die Bereitschaft einzugliedern.

Fehlende Sprachkenntnisse behindern die Arbeitsplatzsuche. Wenn Männer betroffen sind, führt das insbesondere bei einem sehr traditionellen Rollenverständnis zu familiären Konflikten. Die wichtigsten Integrationsfaktoren sind Sprache und Arbeit. Wenn Integration am Anfang nicht gelingt, muss Versäumtes mühsam nachgeholt werden. Gemeinwesenarbeit und offene Jugendarbeit haben dabei hohe Bedeutung.

6.5 Abschließende Gedanken aus der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe

Die einzelnen Gebiete der Kinder- und Jugendhilfe sollten sich mehr vernetzen. Schulen, Kitas, Familienzentren und Beratungsstellen können gute und niedrigschwellige Zugänge zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sein.

¹³ Zitat aus der Arbeitsgruppe

Literaturverzeichnis

agah Landesausländerbeirat (2007): Wissenswertes zum Zuwanderungsgesetz (mit Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union). Faltblatt, Stand September 2007

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2011): Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

AWO Jugendwohnen 5 Wohngruppe Betreutes Wohnen (2000): Die Broschüre wurde von der Wohngruppe herausgegeben und als Kopien verteilt.

Böhmecke, Myria; Michell, Monika; Walz-Hildenbrand, Marina (2011): Im Namen der Ehre – misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet. Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen. Terre des Femmes (Hg.), Berlin, Heidelberg

Bürger, Ulrich (2010): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat 4 – Landesjugendamt (Hg.).

Bundesministerium des Innern (2011): Demografiebericht. Bericht zur demografischen Lage und zukünftigen Entwicklung des Landes. Kurzfassung, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/DemographEntwicklung/demografiebericht_kurz.pdf?__blob=publicationFile (02.11.2011)

Bundesministerium des Innern (BMI): Zuwanderungsgesetz, http://www.zuwanderung.de/ZUW/DE/Home/home_node.html (08.03.2012)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): "Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe", Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.) (2011): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., 91. Jg., Heft 6, S. 1 – 13.

Diakonisches Werk Dillenburg-Herborn (2011): Jahresbericht 2010, Dillenburg

Eichenhofer, Eberhard: Internationale Abkommen zur Sozialhilfe und Jugendhilfe. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Berlin: Nomos, S. 460-461

Hessisches Kultusministerium (2011): Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses des Hessischen Kultusministeriums vom 19. August 2011, http://www.google.de/#hl=de&output=search&client=psy-ab&q=verordnung+zur+gestaltung+des+schulverh%C3%A4ltnisses&og=verordnung&aq=0&aql=g10&aql=&gs_l=hp.1.0.010.968.6796.1.10562.29.16.9.4.7.3.594.5611.0j1j6j5j2j2.16.0...0.0.9d4FdUelgXQ&psj=1&bav=on.2,or.r_gc.r_pw.r_qf.,cf.osb&fp=fb4752ad643998a2&biw=1024&bih=585 (23.04.2012)

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012): Das Hessisches Integrationslotsen Netzwerk, http://www.integrationskompass.de/hmdj/home/~bog/Hessisches_Integrationslotsennetzwerk/ (20.03.2012)

Hessisches Sozialministerium (2011): Fach- und Fördergrundsätze zur Etablierung von Familienzentren in Hessen, 19. September 2011, http://www.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=61c60942d2829721e4a195fd3a4e0d94 (15.02.2012)

Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium (2007): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen.

HIPPY Deutschland (2011): Ein frühes Familienbildungsprogramm für Eltern mit Kindern im Vorschul- und Schulalter (Flyer), http://www.hippy-deutschland.de/material_vonhippy.php (12.03.2012)

Hummrich, Merle (2009): Bildungserfolg und Migration. Biografien junger Frauen in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden

Iben, Gerd (2011): Integration. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Berlin: Nomos, S. 451-452

Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG 2011 – 2016, Lahn-Dill-Kreis

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Gesundheit (o. J.): Kinder- und Jugendgesundheit 2009

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (2011a): Geschäftsbericht 2010, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder (2011b): Fortbildungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen 2012

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Kathrin Gaidies, Migrations- und Integrationsplanung, Fachbereich Soziales, Arbeit und Integration (2011c): Migrations- und Integrationsbericht 2011 des Lahn-Dill-Kreises

Müller, Heinz; Stauf, Eva; Teupe, Ursula (2010): Migrationsensible Jugendhilfeplanung. In: Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Wiesbaden, S. 359-374

Mund, Petra (2011): Empfehlungen zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe, Powerpointpräsentation auf der Veranstaltung "Interkulturelle Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe" des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 04.04. – 05.04.2011 in Berlin

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2007): Der Nationale Integrationsplan. Berlin

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2011): Nationaler Aktionsplan Integration, Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin

Schirilla, Nausikaa (2011): Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Berlin: Nomos S. 458-459

Schröer, Hubertus (2011): Migrations- und kultursensibler Kinderschutz, Powerpoint Präsentation,
http://www.ism-mainz.de/webgrafiken/aktuell/Schroer_Migrations-%20und%20kultursensibler%20Kinderschutz.pdf (20.03.2012)

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung 2010 nach Migrationsstatus und Altersgruppen,
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundAlter.html?nn=151688>
(02.02.2012).

Statistisches Bundesamt (2011): Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Wiesbaden

Thiessen, Barbara (2009): Fremde Familien. In: DJI Bulletin, 4/2009, Heft 88, S. 7-9,
http://dji.de/bulletin/d_bull_d/bull88_d/DJIB_88.pdf (15.03.2012)

Tießler-Marenda, Elke (2011): Migration, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Berlin: Nomos, S. 592-593

Unicef: 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention. Was ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes?,
<http://www.unicef.de/aktionen/kinderrechte20/kurzinfo-was-ist-die-un-kinderrechtskonvention>
(08.03.2012)

Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund, Projekt IIa1 – 04/06, Auftraggeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abschlussbericht (2009). Duisburg

Würzburger Trainingsprogramm (2008), www.legasthenietherapie-info.de/wuerzburger-trainingsprogramm.html (12.03.2012)